

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Ersteht wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötterstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinterate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **575 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Befürchtungen erster weltwirtschaftlicher Eindrungen durch den amerikanischen-mexikanischen Streitfall traten hierher nicht hervor, dennoch stellten sich auf die Nachricht der Landung amerikanischer Truppen in Mexiko polternde Kursstürze ein. In Erinnerung an die Ereignisse bei Ausbruch des Balkankrieges waren an den Börsen Angstverkäufe erfolgt, die private Spekulation ließ sich von der Auffassung leiten, daß bei einer längeren Dauer der amerikanischen-mexikanischen Kämpfe immerhin von neuem politische Unruhmigung in das Geschäftsleben hineingetragen werden könnte. Bei der geringen Unternehmungslust an den Börsen bedurfte es in diesen Tagen nur geringen Angebots, um schon beträchtliche Kursrückgänge zu bewirken. Auch auf den Warenmärkten blieb die Stimmung gedrückt, das trifft besonders auf die Eisenmärkte zu. Die Hoffnungen auf eine Besserung des deutschen Eisen- und Stahlmarktes, die die kleine Belegung am Schluß des vergangenen Jahres erweckt hatte — äußerte in diesen Tagen die Verwaltung der Deutschen Eisenhandels-Aktiengesellschaft in der Generalversammlung des Unternehmens — sind leider nicht in Erfüllung gegangen. Der Markt ist vielmehr in dem angebrochenen Jahre einer um so nachhaltigeren Verfallung verfallen. Die rückläufige Bewegung der Preise hat sich in diesem Jahre fortgesetzt und stellenweise ein Niveau erreicht, das als ein vorher kaum dagewesenes bezeichnet werden muß. Im besonderen trifft dies auf den umfangreichsten und führenden Artikel der Branche, Stabeisen, zu. Die Preise, zu denen dieser Artikel für den Export verkauft wird, und die selbst für die bestausgestatteten Werke verlustbringend sind, sind nur zu verstehen, wenn man berücksichtigt, daß sich unsere deutsche Stabeisenproduktion in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt hat, nämlich von 2 auf 4,2 Millionen Tonnen anwachsen ist. Die Werke waren in der gleichen Periode zur Unterbringung solcher Produktion genötigt, das auszuführende Quantum zu vervierfachen, nämlich von etwa 300 000 Tonnen auf etwa 1,1 Millionen Tonnen. Es darf angenommen werden, daß nach Beendigung der politischen Unruhen in Süd- und Mittelamerika und der wirtschaftlichen Depression in Ostasien sich für unsere deutsche Industrie die Ausfuhrmöglichkeit in erhöhtem Maße zu besseren Preisen ergeben wird. Dann werden auch im Inlande die schon jetzt vorliegenden Momente, die eine Besserung versprechen, nämlich die Geldmangel, die allerdings erst in ihren Anfängen sich leicht bemerkbar machen, die Besserung des Hypothekensmarktes und im Zusammenhang damit des Baumarktes, die großen Bestellungen des Eisenbahnbaus, der aufstrebende Bedarf auf Grund der Wehrvorlage, durchgreifen und der Gesamtsituation zu einer Besserung verhelfen.

Ermäßigungen haben auch die Metallpreise erfahren, an der maßgebenden Londoner Metallbörse stellt sich der Kupferpreis auf 63½ Pfund für die Tonne (1 Pfund = 20,40 M.) gegen 65 Pfund im Anfang des Jahres, der Zinnpreis ist seit dem 15. April von 164½ Pfund auf 157½ Pfund gesunken, anfangs des Jahres betrug der Preis 168½ Pfund. Am Berliner Markt betrug der Kupferpreis 129 M., der Preis für Australzinn 324 M., für Bancazinn 327 M., die Berliner Preise verstehen sich für 100 Kilogramm. Deutsches Kupferverbrauchs hat auch im vergangenen Jahre wieder beträchtlich zugenommen, dagegen fiel der Kupferverbrauch Amerikas in den Monaten September und Oktober schon wesentlich ab, die beiden letzten Monate erbrachten eine weitere Verbrauchsminde rung. Die Kupferbestände sind nach der Statistik, deren Zahlen aber vorsichtig aufzunehmen sind, Ende 1913 viel niedriger als in den Vorjahren gewesen, die Erzeugung ist durch die Wirren in Mexiko und Streiks in verschiedenen Kupferbezirken beeinträchtigt worden. Zu einer Preisermäßigung entschloß sich der Zinkhüttenverband um 1 M. für 100 Kilogramm, der Preis wurde von 46,25 M. auf 45,24 M. herabgesetzt, außerdem werden die Zinkhütten nach dem Beschluß des internationalen Zinkhüttenverbandes vom 1. Mai an eine Einschränkung der Erzeugung von 16 bis 18 Prozent vornehmen. Die Bestände des Zinkhüttenverbandes sind angetauschen, während angeblich die Verbraucher im Gegensatz zur früheren Gepflogenheit nur geringe Vorräte unterhalten sollen.

Unabhängig von der jeweiligen wirtschaftlichen Lage ist das Tempo des Verdichtungsprozesses, der sich auf allen Wirtschaftszweigen ununterbrochen vollzieht. Die beiden ältesten Finanzinstitute Deutschlands beschloßen ihre Verschmelzung, die Diskontogesellschaft nimmt mit den Schaaffhausen'schen Bankverein auf, der nach außen hin seine Selbstständigkeit behalten soll. Zu diesem Zweck erhöht die Diskontogesellschaft ihr Grundkapital um 75 Millionen auf 300 Millionen Mark, sie tritt nach der Höhe des Kapitals damit an die Spitze aller Banken. Das Aktienkapital des Schaaffhausen'schen Bankvereins, der in den letzten Jahren starke Verluste erlitt, betrug 145 Millionen Mark. Unter den Zusammenschlüssen industrieller Gesellschaften ist in erster Reihe der Erwerb der Aktiengesellschaft Schulz-Knaudt in Sickingen durch die Mannesmann-Röhrenwerke hervorzuheben, die bei ihrer abermaligen Ausdehnung wieder zu einer Kapitalserhöhung von 11 Millionen Mark schritten. Das Maschinenwerk Schulz-Knaudt, das mit einem Aktienkapital von 5 Millionen Mark arbeitet, begründet die Verschmelzung mit den schlechten Preisen der Maschinenindustrie, nur der Bau kostspieliger Hochöfen zur Kohleisenherzeugung und die Aufnahme einer eigenen Kohlerzeugung hätten der Gesellschaft die notwendige Gewinnmöglichkeit wieder bringen können. Die Durchführung dieses Zukunftsprogramms hätte jedoch Mittel von

so gewaltiger Ausdehnung erfordert, daß auf deren Erlangung bei den unglücklichen Ertragsausfällen der Gesellschaft in absehbarer Zeit nicht zu rechnen gewesen wäre. Die Mannesmann-Röhrenwerke beabsichtigen, auf dem am Niederrhein gelegenen Grundstück von Schulz-Knaudt Hochöfen zu errichten und das vorhandene Stahlwerk bereit auszubauen, daß sie hier sowohl den Stahlbedarf des Maschinenwerks Schulz-Knaudt als auch den des schon im Besitz der Mannesmann-Werke befindlichen Maschinenwerks Grillo, Funke & Co. in Sickingen viel billiger herstellen können. Die für die Stahlherzeugung der Gesellschaft erforderlichen Rohstoffmengen sollen in dem neu zu errichtenden Hochofenwerk in Sickingen hergestellt werden. Die Mannesmann-Werke werden zu einem gemischten Werk großen Stils ausgestaltet, das den allergrößten Teil seiner Rohstoffe und ihr Halbfertiges in den eigenen Betrieben zu Blechen und Röhren verarbeiten wird. Neben der erwähnten Kapitalserhöhung um 11 Millionen Mark ist auch die Ausgabe von weiteren Obligationen im Betrage von 9 Millionen Mark vorgeesehen. Es wird danach das Aktienkapital, das erst im Jahre 1909/10 von 22,50 Millionen Mark auf 30 Millionen Mark, im Jahre 1911 auf 33, 1912 auf 45 und 1913 auf 61 Millionen Mark erhöht worden ist, 72 Millionen Mark, das Obligationenkapital 25 Millionen Mark betragen. Verbunden sind die Mannesmann-Röhrenwerke durch Verträge für die Dauer von 30 Jahren mit der Aktiengesellschaft Balcke, Tellerling & Co., den Wittener Stahlröhrenwerken, den Siegener Stahlröhrenwerken und dem Wassergaswerk Kunkel in Worms. Vor nicht langer Zeit erwarben die Mannesmann-Werke die Zeche Rudolph Elisabeth, um sich im Kohlebezug vom Kohlenpreisdiktat unabhängig zu machen, nun verlangt es beim Syndikat eine Vorzugsstellung der Zeche auch für Lieferungen an die übernommene Gesellschaft Schulz-Knaudt. Dadurch ergeben sich innerhalb des Kohlenpreisdiktats neue Schwierigkeiten, die ohnebisher sich stark gehäuft haben. Die Rheinischen Stahlwerke haben ihre Zustimmung zur Verlängerung des Kohlenpreisdiktats davon abhängig gemacht, daß spätestens bis zum 1. Januar 1915 auch eine Verständigung über die Neubildung der Verbände der Eisenindustrie, und zwar ebenfalls (wie beim Kohlenpreisdiktat) bis 1921 festgesetzt sei. Mit dem Verlangen der Rheinischen Stahlwerke steht sich der Stahlwerksverband bereits in Räre befaßt. Eine Neuordnung vollzieht sich in der Drahtindustrie, die schon angelegentlich Interessengemeinschaft zwischen 5 Walzdrahtwerken mit 35 Verfeinerungswerken ist unter der Firma Deutscher Drahtverband G. m. b. H. gegründet worden. Nach dem Vertrag erhalten die Verfeinerungswerke den Walzdraht zu einem bestimmten Preise geliefert, und ebenso verkaufen die Verfeinerungswerke ihre Waren zu einem bestimmten Preise an den Verband. Die Uebereschüsse aus dem Weiterverkauf durch den Verband werden dann unter die herangezogenen Werke gemeinsam verteilt. Am 16. Mai werden die Verkäufe im Walzdrahtverbande frei, und man scheint sich überall schon darauf einzurichten, daß in den noch verbleibenden drei Wochen nichts anderes erreicht werden wird als die Auflösung des Walzdrahtverbandes. Der neue Deutsche Drahtverband wird mehr als die Hälfte der Erzeugung in sich schließen.

Als Folge der Kapitalverwässerung ist in erster Reihe der Dividendenrückgang der Akkumulatorenfabrik A.-G. Berlin-Sagen von 25 auf 20 Prozent anzusehen, die Gesellschaft erhöhte 1912 das Kapital von 8 auf 12 Millionen, um ein weiteres Aufsteigen der Dividende, die 1911 von 15 auf 25 Prozent erhöht worden war, zu verhindern. Dafür sprachen die inneren Verhältnisse des Unternehmens und die Umstände, unter denen die Kapitalerhöhung erfolgte. Die Abschreibungen sind diesmal mit 315 985 M. gegen 700 234 M. im Vorjahre ausgewiesen, diese Ermäßigung bedeutet jedoch nichts, denn die offenen Reserven betragen etwa 83 Prozent des Aktienkapitals, viele Konten, darunter Wohnungsgelände, Maschinen und Modelle stehen zusammen mit 20 M. zu Buch. Der Umsatz der Akkumulatorenfabrik stieg von 20,3 auf 22 Millionen. — Der Abschluß der Bergmann- & Leitztrigglitzwerke, A.-G. in Berlin, ergibt für 1913 nach Abzug der Fabrikunkosten und weiterer besonderer Abschreibungen auf Waren von 600 000 M. gegen 700 000 M. im Vorjahre einen Ertrag von 11,60 Millionen Mark gegen 10,64 Millionen Mark im Vorjahre. Nach Abschreibungen auf Anlagekonten von 2,71 Millionen Mark, wie im Vorjahre, und auf Beteiligungen von 881 733 M. gegen 1,15 Millionen Mark im Vorjahre wird ein Ueberschuß von 3,18 Millionen gegen 2,38 Millionen Mark für 1912 ausgewiesen. Die Dividende kommt wieder in Höhe von 15 Prozent zur Verteilung, sie erfordert, da diesmal ein erhöhtes Aktienkapital daran teilnimmt, 468 750 M. mehr als im Vorjahre. — Güntzig schließen die Kabelwerke für 1913 ab. Die Deutschen Kabelwerke, A.-G. in Berlin-Dahlem, verteilen bei erhöhtem Ueberschuß eine Dividende von wieder 8 Prozent. Von den Tochtergesellschaften der Deutschen Kabelwerke konnt die Union Cable Company Ltd. in London und die Schweißblechfabrik Julius Friedländer G. m. b. H. ihren Umsatz erhöhen, während die Maschinenfabrik Eyllon m. b. H. unter dem Druck auf dem Automobilmarkt zu leiden hatte. — Wieder 9 Prozent Dividende verteilen die Kupferwerke Deutschland, A.-G. in Berlin-Oberschöndewide. Eine geplante Kapitalerhöhung soll vorläufig nicht durchgeführt werden, da durch ein Abkommen mit den Großaktionären, zu denen die A.-G. und die Felten-Guilleaume-Karlswerke gehören, der nötige Kredit beschafft würde. Die Generalversammlung der Kabelwerke Wilhelmminnenbot, A.-G. in Berlin, die der gleichen Vereinigung angehört, beschloß die Verteilung einer Dividende von 15 Prozent (wie im Vorjahre) und die der Land- und Seekabelwerke, A.-G. in Rülps, die ebenfalls zu der Gruppe gehören, von 11 (im Vorjahre 10) Prozent. Wieder 7 Prozent Dividende zahlt für 1913 die

Aktiengesellschaft Hebbornheimer Kupferwerk und Süddeutsche Kabelwerke in Frankfurt und Mannheim.

Dividendenlos bleibt wieder die Aktiengesellschaft Weser, Schiffswerkt in Bremen, nachdem sie für die beiden letzten Vorjahre Dividenden von 4 Prozent verteilte. Der Reingewinn von 57 313 M. gegen 509 540 M. im Vorjahre wird auf neue Rechnung vorgezogen. „Die Gründe hierfür liegen“, so führt die Verwaltung in ihrem Geschäftsbericht aus, „neben dem Umstande, daß die in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres abgelieferten Schiffe noch aus Zeiten ungünstiger Preisgestaltung im Schiffbau stammten, darin, daß der große Werftarbeiterstreik im Jahre 1913 unsern Betrieb längere Zeit stillgelegt hat; dann aber auch darin, daß durch die Versuche im Dieselmotorenbau erhebliche Kosten und Aufwendungen entstanden sind. In unserm letzten Geschäftsbericht hatten wir ausgeführt, daß wir für ein Frachtschiff der Hamburg-Amerika-Linie die Dieselmotoren, System Junkers, auf dem Prüfstand erproben, und daß die Erprobungen hoffentlich in wenigen Monaten erfolgreich beendet sein würden. Leider haben die Arbeiten für dies Objekt uns eine herbe Enttäuschung gebracht und mehr Geld, Zeit und Arbeit gekostet, als wir voraussehen zu konnten, eine Erfahrung, die auch andere Werften bei Aufnahme des Dieselmotorenbaues gemacht haben. Trotz einiger mit leidlichem Erfolge erledigter Probefahrten haben wir uns gemäß Vertrag mit der Auftraggeberin entschlossen, unter ihrer finanziellen Beteiligung in das Schiff eine Maschinen- und Kesselanlage einzubauen. Ungemessene Rückschlüsse sind in der Bilanz vorgenommen.“ Infolge der stark rückläufigen Seefrachten sind neue Aufträge, bemerkt die Verwaltung zum Schluß, in letzter Zeit spärlich eingelaufen. Da die Gesellschaft aber durch frühere Aufträge bis in das Jahr 1915 hinein beschäftigt ist, glaubt sie für das laufende Geschäftsjahr ein besseres Ergebnis als für das vergangene in Aussicht stellen zu können, vorausgesetzt, daß störende Zwischenfälle ausbleiben. — Eine neue Schiffswerft der Dresdener Maschinenfabrik und Schiffswerft Uebigau wird in Regensburg errichtet. Das neue Unternehmen hat bereits vom kaiserlichen Lloyd einen Auftrag für drei Dampfer und verschiedene Warenboote erhalten.

Über die Aussichten der Eisenindustrie und der Metallarbeiterorganisation.

IV.

Ohne Arbeiterbewegung ein industrielles Chinesentum! — Ein Syndikat der Syndikate?

In der Eroberung neuer Absatzgebiete wird der im Vorteil sein, für den die Güte seiner Ware wirkt. Siegenen Waren rufen den Kunden und halten ihn treu. Mit billigen Schund ist Ehre nicht einzuführen; damit ist der Käufer betrogen und dem Erzeuger nicht genützt. Ihn herzustellen, muß Willern oder Leuten überlassen bleiben, die zu besserem nicht fähig sind. Der deutsche Verkäufer könnte noch zehnmal tüchtiger sein, er hätte sich nicht die geschlechte Stellung in der Welt zu erringen vermocht ohne die Gebiegenheit seiner Artikel.

Die Bedeutung der guten Ware, deren Herstellung berufliches Geschick, lange Erfahrung und vervollkommenes Arbeitsverfahren voraussetzt, wird mit der Verfeinerung unserer Kultur nach zunehmen. Das Land, das die beste Technik und geschulteste Arbeiterkraft besitzt, hat die meiste Aussicht, zur Deckung des Weltbedarfs an guter Ware heranzu kommen; die anderen werden sich mit minderen Bestellungen begnügen müssen. Das eine wird die gut zu Buch schlagenden, die anderen mehr die zu Gewicht schlagenden Aufträge ausführen; jenes wird mehr Fabriken aller Art, mehr Techniker und Arbeiter beschäftigen als diese.

Ein allzu großes Magnis wäre es nach alledem nun nicht, zu sagen, weicher von den großen Eisenstaaten zum ersten Weltbesten am besten vorbestimmt scheint, allein es wird doch Mühe sein, die Verantwortung dieser Frage den nächsten Jahrzehnten zu überlassen. Immerhin kann man, ohne eine Verächtigung von der Weltlichkeit beizubringen zu müssen, sagen, daß auf absehbare Zeit Amerika und Deutschland der Vordenantel des steigenden Bedarfs an Eisen zugute kommen wird; der Rest wird sich auf die anderen Länder entsprechend ihrer technischen Leistungsfähigkeit und ihrem kaufmännischen Geschick verteilen. Das würde also heißen, daß sich die Eisenindustrie auch weiterhin, vor allem aber in Deutschland und Amerika, ausbreitet; in dem ersten stärker und stärker als im zweiten, da ja die amerikanischen Stahlwerke schon weit größer sind als es das Nordbestens ersehnt. So würde in Deutschland am ehesten die Zahl der Hochöfen, Fabriken und Arbeiter wachsen, würde sich die deutsche Metallarbeiterorganisation am ehesten neuen, größeren Aufgaben gegenüber sehen. Diese Wahrscheinlichkeit verlangt ernste Würdigung.

Im Schatten der Hochöfen und Fabrikhote gehen vorzüglich die Riesenvermögen und die Her nach noch mehr Gewinn, aber auch der Haß gegen die Arbeiterorganisation; geigen Millionen und Reaktionsäre, die Stimmmlinge und Kühnennänner, die Carnegie und Schwabs. Mit der Aussicht auf fetteren Gewinn wächst erfahrungsgemäß die Rücksichtslosigkeit der Unternehmer, wie ihre Lust nach Anebelung der Arbeiterklasse. Die Zunahme der Kapitalmacht bedeutet erlesene Möglichkeit, arbeitserföndliche Reigungen zu verwirklichen. Es entstehen nun allerdings mit dieser Möglichkeit auch Hindernisse für sie. Denn Zunahme der Kapitalmacht setzt zumeist Vermehrung der Anbspirre, also zahlreicher Arbeiterkraft mit jückeren Gewerkschaften voraus, das sind mehr Gegner der kapitalistischen Rücksichtslosigkeit. Dem Druck von oben erwidert Widerstand von unten. Daß sich zukünftig die größten Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit in der Metallindustrie (und dem damit verknüpften Bergbau) abspielen werden, entspricht dem Gange der wirtschaftlichen

Dinge. Die Metallindustrie hat sich beispiellos schnell ausgedehnt, in ihrer zahlenmäßigen, finanziellen und weltwirtschaftlichen Bedeutung ist sie anderen Industrien weit vorausgeeilt, und noch gewaltigeres Wachstum verspricht die Zukunft. Nun ist schnelles Wachstum gewiß noch keine Konfliktsursache. Aber die Herrscher im Reich des Eisens und der Kohle sind von einer Arbeiterfeindschaft erfüllt, die sich suchen läßt. Die Eisenmagnaten sind unter den Verfechtern des Hausarbeitspunktes die Befestigten; im Rate der Arbeiterfeinde sprechen sie das erste Wort; Eisenindustrieller und Arbeiterfeind sind ein Begriff geworden.

Man könnte es unglaublich nennen, sprächen die Tatsachen nicht zu bestimmen: die Metallindustriellen verfolgen, unterdrücken gerade die, von denen ihre Millionen erarbeitet werden. Sie verlangen von dem armen Leibeigenen, daß er ihren Vorteil gut wahrnehme, unelggemüht sei, sie, die millionenschweren Unternehmer aber beschneiden die Löhne, wo sie nur können, mißachten des Arbeiters beschwerlichste Wünsche, zeigen sich sitzig im Kleinen und Kleinsten, sind der verhärtete Eigennut. Der Unternehmer fordert vom Arbeiter, daß er dienstfreudig, zuvorkommend, höflich sei, sich wie ein vollendeter Gentleman zeige, der Unternehmer jedoch hat für den Arbeiter nicht viel anderes übrig als Danksagung, Schimpf und Drohungen mit der Hungerpest, benimmt sich wie ein vollendeter Quackzackel. Der Fabrikant erwartet vom Arbeiter, daß er tüchtig sei, mit allen Kräften früh und spät schanze, wenn Aufträge zu erledigen sind, sich danach auf die Straße setzen lasse und sich für seine Wünsche fernhalten bereit halte, er verdammt aber die Gewerkschaft, die den Arbeiter schützt, dafür strebt, daß er in der Zeit der Arbeitslosigkeit nicht verkommt. Der Industrielle benötigt eine zahlreich laufkräftige Kundschaft, wendet sich aber mit aller Wut gegen die Bewegung, die das Einkommen der Volksmasse, also ihre Kaufkraft zu erhöhen trachtet.

Die Wut unseres Wirtschaftslebens fällt mit dem Aufstieg der Arbeiterbewegung zusammen. Wenn sich unsere Eisenindustrie in einigen Jahrzehnten so prächtig emporarbeiten konnte, so ist das in wieviel Maße der Arbeiterbewegung zu verdanken, der Gewerkschaft mit ihrem Streben nach Erhöhung der Löhne, nach Schöpfung ihrer Angehörigen; der Gewerkschaft mit ihren Tarifverträgen, mit ihrer Arbeitslosenunterstützung, mit ihrer stillen Kraft und ihren mutigen Zielen. Ohne die Arbeiterbewegung wäre der glänzende Aufstieg unseres Wirtschaftslebens unmöglich. Wer davon zweifelt, der mußte die Länder mit unbedeutender oder gar keiner Arbeiterbewegung; der vergleiche die Ordnung in ihren Betrieben, ihre Erzeugnisse, ihre Stellung auf dem Weltmarkt; der ermesse die Kiensummen, die jahraus jahrein dem Volkvermögen wie dem Unternehmertum verloren gehen durch Verschwendung von Rohstoffen sowie gleichgültiger Behandlung von Maschinen und Werkzeugen; der betrachte die geistige Beschaffenheit ihrer Arbeiterschaft, ihre Leistungsfähigkeit, ihre Eingabe an den Beruf, ihre Hoffnungslosigkeit und nicht zuletzt ihre Kaufkraft.

Ohne die Arbeiterbewegung wären wir ein armes Volk, unsere Arbeiterklasse eine industrielle Chinesenstadt ohne Schaffenskraft, ohne Lebensfreude, ohne Hoffnung. Ein Volk ohne Schaffenskraft, ohne Lebensfreude, ohne Hoffnungen aber hat im Rate der Kulturmenschen keine Stimme.

Von den Metallindustriellen erwarten, daß sie diese Tatsachen würdigen, die Arbeiterbewegung entsprechend bewerten, wäre zu viel verlangt. Der Arbeiter hat seine Einsicht nicht verloren. Sie anzuernennen nur die Macht, die brutale Macht, Hoffnungen auf ihren Berechtigungen sind zwecklos; nur der Kampf entscheidet. Bereiten wir uns deshalb auf den Kampf vor, auf ausgedehntere internationale Kämpfe!

Internationalere Kämpfe! Ganz richtig. Denn ein Syndikat des Syndikats der Eisenstaaten liegt im Bereich der Wahrscheinlichkeit.

In dem Bestreben um die neuen Absatzgebiete, Kanden und Kongessionen, wobei alle Industriestaaten mitleiden werden, wird gegenwärtig Rücksichtnahme keinen Teil haben. Die Schiebungen des berechtigten Sachverständigen der sechs Mächte gegen den chinesischen Freispaß zeigen zur Genüge, welcher Gerechtigkeit langweiligeren Kapitalisten schief sind. Der Erfolg des einzelnen Wettbewerbers wird von seiner Leistungsfähigkeit, dann besonders auch von seinem kaufmännischen Geschick, von der Organisation des Verkaufs abhängen. Hierin ist die deutsche Eisenindustrie den anderen überlegen, denn sie besitzt in ihren Syndikaten eine wirksame Verkaufsorganisation, die von angestrichelten Fachleuten als unangenehm gepriesen wird. Die englische und amerikanische Eisenindustrie werden sich ohne Zweifel eine gleichwertige Organisation schaffen, können müssen, wenn sie nicht wollen, daß der Rückgang...

der Geschäfte dem deutschen Gegner zufällt. Hier, wo unergleichlich Großes auf dem Spiel steht, müssen die Einzelwünsche hinter dem Gesamtwohl zurücktreten. Die Verkaufsorganisation aber würde die zwei angegriffenen Eisenindustrien der deutschen ziemlich ebenbürtig machen. Ein Kampf zwischen ebenbürtigen Gegnern bringt allen Verlust, keinem Vorteil.

Mit der Aussprache dieses Erfahrungssatzes ist schon der Gedanke geboren: Warum sich gegenseitig aufreiben? Warum nicht die Beute friedlich/schlichtlich verteilen? Sie ist doch groß genug, alle satt werden zu lassen! Warum nicht eine Vereinigung der Syndikate Amerikas und Deutschlands, oder gar der drei großen Eisenstaaten?

Von diesen Erwägungen bis zur Vereintigung zur Verteilung der Beute, zur Schöpfung sogenannter „Interessensphären“ und „Festigung der Preise“ ist nicht weit, ist nur ein Schritt, der sicher getan werden wird, vielleicht viel eher als man denkt. Ansätze dazu sind schon vorhanden, Versuche hat man schon gemacht, von denen britische Kundige allerdings behaupten, John Bull habe dabei nun nicht gerade gut, der deutsche Michel aber um so besser abgekommen.

Die Vorteile einer solchen internationalen Vereinigung brauchen wir hier nicht ausdrücklich zu betonen. Zur Regelung des Absatzes und Unterbindung der Preisdrückerei wird sie gegründet, und für die „einheitliche Regelung der Arbeitslöhne“ wird sie stetig benutzt werden. Den Kunden wird der Geldbeutel, den Arbeitern die Lohnkassette gestrichelt werden. In einem wie im andern sind die Metallindustriellen aller Länder eines Sinnes; und daß dazu bei ihnen Lust im Überfluß vorhanden ist, weiß alle Welt. Ob nun dieses Syndikat der Syndikate schon morgen oder erst übermorgen kommt, gut ist es jedenfalls, sich heute schon damit vertraut zu machen. Ein Nebel erwarten, heißt ihm seine Schreden nehmen.

Um es kurz zu wiederholen: Die Eisenindustrie wird sich in aller nächster Zeit wieder allgemein und stark ausbreiten. Das heißt für die Metallarbeiterorganisationen aller Länder eine neue, prächtige Zukunftsmöglichkeit. Ihre zahlenmäßige und weltwirtschaftliche Bedeutung wird der der anderen Berufsvereinigungen noch mehr voraus-eilen. Der Streit um die neuen Absatzgebiete, das Streben nach guten Preisen, fetteren Gewinnen wird wahrscheinlich zu einem Zusammenstoß der Syndikate der Eisen- oder Metallindustriellen der großen Eisenstaaten führen. Mit dieser weltumspannenden, kapital-kämpferischen, mit dieser arbeitgeberfeindlichen Macht werden alle Metallarbeiterverbände zu rechnen haben, in erster Linie die deutschen. Die Metallarbeiterorganisationen werden zu den anderen Gewerkschaften eine immer bedeutendere Rolle im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit, im Befreiungskampfe des Proletariats überhaupt zu spielen haben. Wie der Mensch, so wird auch die Organisation mit ihren höheren Zwecken wachsen, sie wird zunehmen müssen an Hoff-, Kampfesmut und Erfolg. Große Pflicht und erhabende, ruhmverherrliche Ausflüchte zugleich!

Vor allem aber, ihr Kleinmütigen, schweig! Sammelt nicht immer gleich, wenn einmal ein paar Mitglieder weniger in der Riste stehen; ängstigt euch nicht so sehr, wenn einmal eure Erwartungen nicht in Erfüllung gehen; seht nicht gleich auf die Tagesordnung: „Die Grenzen der Gewerkschaftsmacht“, wenn die Erreichung dieses oder jenes Zieles durch wirtschaftliche Regenfälle verhindert, aufgeschoben wurde. Ein guter Teil unserer Ausprägungen wird immer zukunftsfähig sein, ist Sauer und Reben auf einem Boden, der erst nach längerer Zeit die Ernte liefert.

Wir haben zu Kleinmütigkeit auch nicht die geringste Ursache. Der kommende Tag bringt uns bedeutendere Aussichten als der vergangene, herbeist rechtlich auch ausgereizter Kampfe. Diese aber höchsten Hoffnungsstreblichkeit und Siegesgewißheit. Darum schweig, ihr Kleinmütigen! Hört und vertraut auf die Hoffnungs-freudigen, Siegesbewußten, denn sie sind dem Erfolg um die Hälfte näher.

Dann noch eines: Unsere Tagesarbeit muß mehr von dem Gedanken an die Zukunft mit ihren größeren Aufgaben bestimmt sein. Die Politik einer Organisation, die von jedem Tag der wirtschaftlichen Entwicklung neue Pflichten, umfassendere Aufgaben zugewiesen erhält, muß einen hohen Flug nehmen. Ihre Politik wie ihre Einrichtungen müssen mehr mit dem Maßstab der Weisheit, der Zukunft ausgewiesen werden, denn die Eile der Gegenwart wäre für sie die der Kurzfristigkeit. Den Gewinn für das, was man am Vormittag für Verarbeit ausübt, soll man nicht schon am Nachmittag nachprüfen lassen. Ohnehin unsere, in der Schwereindustrie gemachten Geldeanlagen bislang vertrieben wenig Nutzen gebracht haben, wäre es im höchsten Grade kurzfristig, dort unsere Anstrengungen nicht zu verdoppeln, denn von unserem Einfluß in den Gefilden der Hochöfen und Holzwerke werden in rasch steigendem Maße die Fortschritte in den anderen Berufen unserer Organisation abhängig werden.

Vor zwei Jahrzehnten noch sah niemand die gewaltige Ausbreitung unserer Industrie und unserer Organisation voraus. Wie legten unsere Mitgliederlisten zu klein an, hielten unsere Verbandsräte für eng, machten die Löhne und Treppen viel zu schmal. Und was ist die bisherige Ausbreitung unserer Industrie im Vergleich zu der, die ihr noch bevorsteht? Nichts wir darum unsere Politik wie unsere Einrichtungen auf die Zukunft, auf den Zuwachs ein, den alle Anzeichen uns bereithalten. Die Organisation der Metallarbeiter kann nicht weislich, nicht großartig genug sein.

Unser Werk muß dauernder sein als wir, die es schaffen, wenn es vor dem Nichter nicht in der Geschichte soll bestehen können. Frisch Nummer.

Wo sitzen die Terroristen?

Diese Frage wird in einem von unserer Leipziger Verwaltung stelle herausgegebenen Flugblatt wie folgt beantwortet:

Während alle sozialdemokratischen Gewerkschaften im Jahre 1913 einen Mitgliederverlust zu verzeichnen hatten, hat die nationale Gewerkschaftsbewegung gewaltige, ungeahnte Erfolge zu verzeichnen. Der Mitgliederverlust der sozialdemokratischen Gewerkschaften würde ein noch bedeutenderer sein, wenn nicht ein großer Teil durch den von den Gewerkschaften ausgeübten Zwang verhindert würde, diesen den Rücken zu kehren. So schrieb vor einiger Wochen die bürgerliche Presse, wie ja das Gesetz über den Terrorismus der Gewerkschaftler zum eisernen Bestandteil der freiwilligen und unfreiwilligen Unternehmerrpresse gehört. Da ist es gut, einmal an einigen Beispielen zu zeigen, welchen Mitteln die Arbeiterbewegung ihre Erfolge verdankt, und den Terrorismusstreikern die Maske von ihrem heuchlerischen Gesichte zu reißen.

Die folgenden Fälle zeigen nicht nur in traffer Weise die Mittel, die angewendet werden, um die Arbeiterbewegung zu fördern, sie zeigen auch mit voller Deutlichkeit, wie die Unternehmerrpresse als geeignetes Mittel dienen müssen, um mißliebige Arbeiter zu schürzeln und zu knechten.

Die Firma Jäger, Rothe & Nactigall in Leipzig-Eutritzsch wendet seit Jahren die erdenklichsten Mittel an, um ihre Arbeiter vollständig in den Werkereien zu bekommen. Sie schreit auch nicht davor zurück, Arbeiter, die sich weigern, dem Drängen der Firma nachzugeben, rückwärts auf's Pflaster zu werfen. Nicht genug damit, sie versucht die widerpenftigen Arbeiter auch noch auf andere Weise zu strafen. Und als geeignetes Objekt, ihre Nachgelüste zu befriedigen, dient der selbst über die Mauern Leipzigs hinaus rühmlichst bekannte Arbeitsnachweis der Metallindustriellen.

Der Metallarbeiter St. war längere Zeit bei obiger Firma beschäftigt, ohne aber dem Drängen des Unternehmers und seiner Beauftragten, die Farbe zu wechseln, Rechnung zu tragen. St. hatte nun das Unglück, krank zu werden. Als er wieder gesund war, meldete er sich wieder bei seinem Meister. Da wurde ihm der Bescheid erteilt, daß keine Arbeit für ihn da sei, nur wenn er Mitglied des Werkereins würde, könnte er auf Wiederbeschäftigung rechnen.

Das lehnte St. ab, und darauf folgte seine endgültige Entlassung. Man stellte ihm ein Zeugnis aus, daß man mit seinen Leistungen zufrieden war und daß der Abgang freiwillig erfolgt sei. Das letztere stimmte zwar nicht, aber da das Zeugnis nicht unglücklich für ihn lautete, legte er dieser Unstimmigkeit weiter keine Bedeutung bei. Er bekam nun Arbeit bei der Firma Weidner. Als er auf die Arbeitsnachweiske kam, wurde ihm der Schein, der notwendig ist, um die Stelle antreten zu können, verweigert mit dem Bemerkten, die Stelle sei bereits besetzt, trotzdem festgestellt wurde, daß die Stelle am andern Tage noch nicht besetzt war. Die Stelle hat sich erledigt, das ist ja die im Arbeitsnachweis übliche Formel. In Wirklichkeit liegt die Ursache so, daß, wie neuzeit gerichtlich festgestellt wurde, der Arbeitsnachweisführer die Firma über die Eigenschaften der Arbeitssuchenden unterrichtet, besonders darüber, ob der Betreffende ein Hecker ist.

Es ist selbstverständlich, daß dann die Firma auf die Einstellung verzichtet. So war es jetzt in den Jahren nach der Behauptung des Vorsitzenden des Metallindustriellenverbandes nicht geführt. Das mag stimmen; desto mehr spielt aber dann die gelbe Strippe, das Telephon.

St. beschwerte sich nun beim Vorsitzenden des Metallindustriellenverbandes. Die Angelegenheit wurde untersucht und „aufgeklärt“. Die Sache sollte so liegen, daß zu derselben Zeit, wo St. von der Firma zum Arbeitsnachweis unterwegs war, ein vom Arbeitsnachweis Beauftragter zur Firma unterwegs war. Wie weit das zutrifft, haben wir ja weiter oben gekennzeichnet. Wie auf dem Nachweis der Metallindustriellen die Wahrheit umgebogen wird, um die dort üblichen Machenschaften zu verschleiern, werden wir weiter unten sehen. St. bekam nun Arbeit bei einer Firma, die nicht dem Verbands der Metallindustriellen angehört. Nach ungefähr halbjähriger Tätigkeit wurde ihm eine besser bezahlte Stelle bei einer Verbandsfirma angeboten. Im Vertrauen auf die Erklärung des Vorsitzenden des Metallindustriellenverbandes, daß es Maßregelung durch den Arbeitsnachweis nicht mehr gibt, nahm er die Stelle an. Nun besteht auf

Die dabei zugrunde liegende Betrachtung ist ja sehr einfach. Wir haben uns nämlich die gesamte Anziehung, die unser Erdbau auf die Gegenstände an seiner Oberfläche ausübt, in seinem Mittelpunkt vereinigt zu denken. Schwingt nun ein Pendel an irgend einer Stelle weniger oft in der Minute als anderswo, so muß zunächst geschlossen werden, daß eine geringere Anziehungskraft wirksam ist. Und dies kann seine Ursache nur darin haben, daß man sich weiter vom Erdmittelpunkt entfernt befindet, wobei die anziehende Kraft natürlich geringer ist.

So weiß uns das Pendel nach, wie unsere Erde gestaltet ist. Sie ist keine „Sphäre“, sondern ein „Sphäroid“, und man hat sie auch als „Geoid“ bezeichnet. Das ist allerdings eine Ungehe, die ebenso lächerlich und treffend ist, als wenn man von einem Heh behauptet, daß es „reihbraun“ aussehe. Der Unterchied beider Erdbauformen beträgt übrigens nicht mehr als einige 40 Kilometer, und darum hat das „Geoidpendel“ doch überall eine wenigstens annähernd gleiche Länge. Am Äquator muß es 991, am Pol 996 und in Berlin 994,3 Millimeter lang sein. Es hat also nur die Länge eines Meeters — wobei es natürlich als rein zufällig anzusehen ist, daß hier die Zeiteinheit gewissermaßen durch die Raumtheit zum Ausdruck gebracht wird.

Dringt man in eine Vollkugel ein, so wird die Anziehung immer geringer werden. Denn es wirkt nur die Masse anziehend, auf deren Anziehung man sich befindet. Alle außen gelegene Materie kommt nicht mehr in Betracht, weil sie die Wirkungen ihrer Teilchen gegenseitig aufheben. Allerdings steigt die Anziehung mit der Annäherung an den Punkt, wo ihr Sitz zu denken ist; aber dies macht doch jene Abnahme nicht weit. Danach müßte ein Pendel in einem tiefen Schacht langsamer schwingen als an der Erdoberfläche. Die Erfahrung weist aber gerade das Gegenteil auf. Und was schließen wir aus dieser Zunahme der Schwingungszahl? Das offenbar der Erdbau noch innen an Dichtigkeit — an Masse — zunimmt.

Obwohl man zwei Metallkugeln, die je ein Gramm wiegen, so nebeneinander an, daß ihre Mittelpunkte einen Zentimeter voneinander entfernt sind, so ziehen sie sich mit einer ganz bestimmten Kraft an, die der Physik als „Gravitationskonstante“ bezeichnet, und deren Ermittlung für alle Massenanziehungsbeziehungen wichtig ist.

Auch diese Größe hat man mit Hilfe des Pendels ermittelt. Allerdings wurde dabei ein sogenanntes Cavendishpendel benutzt, das in einer wogerechten Ebene schwingt. Man denke sich an den beiden Enden eines leichten Stabes zwei kleine, genau abgemessene Kugeln befestigt, und man lasse diesen Stab horizontal an einem langen, federhaften Metallstab hängen, der in der Stabmitte befestigt ist. Ein Pendel wird natürlich eine bestimmte Ruhelage aufsuchen

Was uns das Pendel lehrt.

Von Hans Bourquin (Charlottenburg.)

Bei etwa 60 Jahren war das Pendel zu Paris der Schandfleck eines ganz eigenartigen physikalischen Versuchs, den man unter weniger günstigen Bedingungen zuvor in einem Keller und dann in einem Observatorium ausgeführt hatte. Hoch oben am Gewölbe war ein Federpendel befestigt, das unter einer schweren Last hing, die, nachdem sie einen Knick empfangen hatte, langsam über dem Boden hin und her schlang. Und dabei blieb sie über eine Stala, auf der man genau beobachten konnte, ob die Regel ihre Schwingungsbahn beibehalten oder nicht.

Und schließlich gerann es den Ansehen, als ob die Schwingung, in der das Federpendel schwang, ständig wechselte. Sie schien sich ständig zu drehen, was so dazu die Federanordnung in ganz anderer Weise ermöglicht wurde, als wenn das Pendel nach der untern Uhrpendel befestigt gewesen wäre.

Es weiß aber der Physiker sehr wohl, daß ein Pendel keine Schwingungsbahn hartnäckig festhalten kann. Und welche Veränderung sollte auch vorhanden gewesen sein, sie zu ändern? Die physikalische Deutung der Pendelbewegung lautet: Ihre Ursache ist eine ständige Drehung des Erdballes. Und auf eine solche mußte auch bei dem Versuch geachtet werden.

Dieser gedachten glänzende Versuch, den man später verfeinert hat, hat immer mit gutem Erfolg — beispielsweise im Jahre 1851 — wiederholt hat, wußte selbst die größte Zweifel an der Richtigkeit der Schwingungsbahn. Und was man damals nicht hat, hat man jetzt. Und was man damals nicht hat, hat man jetzt. Und was man damals nicht hat, hat man jetzt.

Beliebt sich nicht die Schwingungsbahn dieser Feder an den Polen gebildet — wenn er dort aufhängbar wäre. Denn dort müßte sich das Pendel — natürlich nur scheinbar — in 24 Stunden gerade einmal um einen Grad die Erde drehen, wenn anders der Versuch richtig herliche. Dagegen müßte er unter dem Äquator völlig stillstehen. Denn bei dem, was man jetzt die Pendelbewegung innerhalb eines Tages beobachtet hat, wenn man 60 Grad mit dem Äquator der geographischen Breite misst. Dieser ist der Äquator gleich null, während er an den Polen den Wert eins erhält.

In Paris wurde eine ganz Umkehrung fast 160 Stunden lang, im stillen Desiderat, wenn sie immer noch eine bestimmte

Stunden in Anspruch, während sie in Sommerzeit nur reichlich 25 Stunden währt.

Mit derselben Beharrlichkeit, mit der das Pendel die ursprüngliche Schwingungsbahn behauptet, hält es aber auch an seiner Schwingungszahl fest. Nicht es beispielsweise gegenwärtig in einer Minute gerade 100 Schwingungen aus, so wird es diese Zahl auch für jede folgende Minute beibehalten. Mit Recht hat man diese wichtige Eigenschaft in den Planeten der Zeitmessung genutzt. Allerdings ist die Pendelbewegung, deren keine Zahl der Zeit der Zeit in lauter gleiche Stücken aufteilen und ihn eben dadurch meßbar machen, eine Schwingung des Seines — so selbstverständlich aus ihre Konstruktion und heute entstehen mag. In ihre Erfindung Galilei oder Huyghens zugeschrieben? Jedenfalls besitzen wir einen Brief Galileis aus dem Jahre 1639, der an einen gewissen Lorenzo Real gerichtet ist, in dem Galilei darlegt, wie das Pendel zur Zeitmessung gebraucht werden könne. Und kurz darauf hat der unglückliche Gelehrte, der in diesem ganz erfindet war, seinen Sohn die Bauart einer Pendeluhr beschrieben. Dann erhielt aber 1657 Huyghens von den Generalstaaten ein Patent auf eine Pendeluhr, die er selbständig erfunden haben wollte. Der ist nun eigentlich der Erfinder?

Aber auch die beste Pendeluhr kann unzuverlässig werden, wenn man sie an eine Stelle der Erde versetzt, die unter anderer geographischer Breite liegt. Diese Erfahrung hat schon Richer im Jahre 1672 gemacht. Dieser teilte nämlich mit einer Pendeluhr, die in Paris genau reguliert worden war, nach Cayenne, das etwa 5 Grad vom Äquator entfernt liegt. Hier fand er aber, daß seine sonst so zuverlässige Uhr täglich um 148 Sekunden nachging. Nun verfuhr er das Pendel selbst, bis die Uhr in Cayenne richtig zeigte. Er dann aber nach Paris zurückgeführt war, zeigte sich natürlich der unglückliche Fehler an: dort ging die Uhr um 148 Sekunden vor.

Mit Recht hat derartige Beobachtungen benutzt worden, um einen Schluß auf die Anziehung der Erde am Äquator zu gewinnen. Freilich bedarf es hier sorgfältiger Rechnung! Denn es darf nicht übersehen werden, daß die Schwerkraft, die am Äquator herrscht, der Schwerkraft entgegengerichtet und die Körper leichter macht. So hängt die Beschleunigung der Pendelschwingungsbahn nicht von der Abweichung von der Äquatorlinie ab, sondern sie enthält auch einen geringen Anstrich dafür, daß die Erdbewegung die Körper weniger fast angezogen erscheinen läßt. Dieser Anstrich muß eben vollständig ausgeglichen werden, und es darf nämlich nur die Schwerkraft der Schwingungsbahn zugrunde gelegt werden, die gelten müßte, wenn sich die Schwerkraft nicht einmischte. Das Cavendishpendel würde ohne letztere etwas langsamer schwingen, als es tatsächlich der Fall ist.

dem Nachweis die Geflogenheit, daß Arbeiter, die durch Umschauen Arbeit erhalten, also von der Firma direkt eingestellt werden, eie in Tag arbeiten müssen, ehe sie einen Schein bekommen. Diese Zeit wird ebenfalls zur Nachprüfung der Papiere gebraucht. In Wirklichkeit hat diese Maßnahme einen ganz anderen Zweck, der nicht schwer zu erkennen ist. St. wurde also von der Firma K. S. K. eingestellt, und da die Firma den Mann notwendig brauchte, wurde ihm gesagt: „Sie brauchen nicht erst zu warten bis den andern Tag, fangen Sie ruhig an und holen Sie sich morgen den Schein.“ Der Arbeiter arbeitete also bei der Firma; um so größer war seine Verwunderung, als er auf den Nachweis kam und ihm gesagt wurde, die Stelle sei anderweitig besetzt! Hier hatten sich die Schlauberger auf dem Nachweise in der eigenen Schlinge gefangen, die Formel verlagte. Der Arbeiter ging nun zur Firma zurück, und dort wurde er nun gar nicht mehr in den Betrieb hineingelassen. Er konnte nur so viel in Erfahrung bringen, daß ihm deshalb der Schein verweigert wurde, weil er bei einer früheren Firma nicht ordnungsgemäß abgegeben sei. Alles Protestieren half nichts, er war auch diese Stelle wieder los.

Was nun? Neue Beschwerde beim Vorsitzenden des Metallindustriellenverbandes. St. ging nun zum Vorsitzenden des Metallindustriellenverbandes und schilderte den Fall, wie er sich ugeragte. Es spielte sich nun folgender Vorgang ab: St.: Von der Firma K. S. K. wurde mir gesagt, jedenfalls beläme ich beschaft keinen Schein, weil ich bei der Firma Jäger, Kothje & Nachtigall nicht ordnungsgemäß abgegeben bin. Müller: Das kann schon stimmen. St.: Aber das Zeugnis beweist doch das Gegenteil. Müller: Zeigen Sie das Zeugnis her. (St. händigt ihm das Zeugnis aus.) Müller: Sie sagten mir doch, daß Sie entlassen worden seien, weil Sie nicht dem Werkverein beigetreten sind, und hier steht, daß Sie freiwillig aufgehört haben, warum haben Sie mit der Unwahrheit gesagt? St.: Das Zeugnis stimmt nicht, ich bin tatsächlich entlassen worden. Müller: Dann bürsten Sie das Zeugnis nicht annehmen. St.: Ich kann doch nicht verlangen, daß mir ins Zeugnis geschrieben wird, daß ich entlassen worden bin, weil ich nicht geist werden wollte, dann wäre ich ja noch tief mehr gebrandmarkt, wie ich ohnehin schon durch den Nachweis gebrandmarkt bin. — Darauf sprang Herr Müller auf, holte zum Schläge aus und sagte: Ich werde Ihnen eine ranterhauen, Sie trauriger Friede, mit solchem armfeligen Pack machen wir kurzen Prozeß. St. stand auf und sagte: Ueberlegen Sie sich, Herr Müller, was Sie machen wollen. Müller: Ich pade Sie an und ich meße Sie hinaus. St.: Dazu gehe ich Ihnen keine Veranlassung, ich gehe von alleine. An der Lüre fragte St. noch, ob er frech oder unanständig gewesen sei, weil er (Müller) sich so aufrege. Müller: Das ist doch frech, wenn ich sage, es werden keine schwarzen Listen geführt, und Sie behaupten, es werden doch welche geführt. Ich hätte Ihnen geholfen, aber nun nicht, ich werde es Ihnen schon anstreichen.

St. steht also ohne weiteres fest, daß ein Arbeiter, weil er sich weigerte, dem Werkverein beizutreten, in der empörendsten Weise terrorisiert wurde. Es wird ihm in Leipzig jede Erstgenüßlichkeit genommen oder doch aufs äußerste beschränkt. Man vergesse nicht, daß einmal den Fall im umgekehrten Sinne: der Vorsitzende einer Gewerkschaft würde gegen einen Unorganisierten oder gar ein Werkvereinsmitglied so verfahren, wie hier der Vorsitzende einer Unternehmensorganisation gegen einen organisierten Arbeiter. Der § 153 der Gewerbeordnung würde im schönsten Glanze erstrahlen. Und hier?

Gären wir weiter. Der Arbeiter ließ durch einen Rechtsanwalt Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten. Einem Tages bekam er nun eine Vorladung vor die Kriminalpolizei. Die Vorladung wurde ihm abends um 6 Uhr zugestellt und lautete für den folgenden Tag 1/2 9 Uhr. Dort wurde nun die Sache „geklärt“. Der Kriminalpolizist teilte ihm mit, daß er bei Müller in der Wohnung gewesen sei, daß dieser auf ihn den Eindruck eines ruhigen, gefestigten Mannes gemacht habe und daß er ihm nicht ganz zutraue, daß er sich zu so etwas hinsetzen lasse. Schließlich gelang es dem gelegten Kriminalisten, vom dem Arbeiter die Erklärung zu erlangen, daß er nicht den Eindruck gehabt habe, als wolle ihn Herr Müller zum Eintritt in den Werkverein veranlassen. Der Staatsanwalt lehnte die Erhebung der Anklage wegen Mangel an genügenden Beweisen ab. Die Staatsanwaltschaft ist die objektivste Behörde der Welt!

Wenn es sich um Arbeiter handelt, wendet man diese Vorkehrung nicht an. Kommt doch die Leipziger Volkszeitung vor Kurzem über zwei Fälle berichtet, die besonders charakteristisch sind. Ein Arbeiter war angeklagt, weil er zu einem Unorganisierten gesagt haben sollte, wenn er nicht dem Verbands beitrete, dann würde er links liegen gelassen. Bei Gericht mußte der Zeuge aber selbst zugeben, daß es der Angeklagte nicht war. Man hatte in der Eile den Fall nicht ermittelt. Nur ging man auf die Suche nach dem Richter, aber auch dieser mußte freigesprochen werden, weil vor Gericht festgestellt wurde, daß der Zeuge bereits jahrelang in Kerkerheilanstalten war und nach den Aussagen des behandelnden Arztes ein hochgradiger Neutrophiker sei, der alles auf sich beziehen mißverstehe und bestrebt ist, das eigene Ich in

und zunächst beibehalten. Lenkt man es etwas daraus ab, so dreht sich der Metallarbeiter ein wenig zusammen und entkaltet dabei einen Gegenstand. Diese wird aber nicht nur dahin wickeln, den Stab in die Anschlaglage zurückzuführen, sondern er wird vielmehr vorläufig über jene Kugel hinausgehen, worauf eine regelmäßige Pendelbewegung einsetzt. Hier stellt nun der Physiker zunächst Untersuchungen an, die ihm Nachweis über die „Lorionskraft“ des Apparates gibt.

Dann werden weiter zwei große, ebenfalls genau abgewogene Metallkugeln neben die kleinen Kugeln gebracht, die inzwischen wieder zur Ruhe gekommen sind. Bekanntlich ziehen sich aber immer zwei Massen an. Zweckmäßige Anordnung der großen Kugeln vorausgesetzt, wird daher das Pendel wieder etwas aus seiner Ruhelage abgelenkt werden, und zwar so weit, bis sich die Anziehungskraft und die Lorionskraft die Wage halten. Und sofern diese Lorionskraft ermittelt ist, wird eben auch die Anziehungskraft bekannt.

Wir haben hier sozusagen kleine Welten vor uns. Sind nicht die großen Kugeln Sonnen, von denen jede einen Planeten heranzieht? Nur genießen wir dabei den Vorteil, daß uns die Gewichte dieser winzigen Gestirne bekannt sind. Daher wird es uns möglich, die Macht der anziehenden Kräfte zwischen bestimmten Massen zu erproben. Und es ist dann auch leicht zu ermitteln, wie stark sich unsere Gravitationskräfte anziehen würden, die wir einen Zentimeter weit voneinander gestellt halten.

So läßt sich also jene Gravitationskonstante finden. Und noch mehr! Unter Beachtung der Fallbeschleunigung kann man mit Hilfe des Lorionspendels sogar die Masse unserer Erde feststellen. Nach Drells beträgt sie 5 Quadrillionen und 987 047 Trillionen Kilogramm.

Daraus errechnet sich dann weiter das spezifische Gewicht der Erde — wenn man ihre Größe in Betracht zieht. Und dies führt wieder zu Schlüssen über die Stoffe, die der Kern unseres Planeten enthalten mag.

Ja, das Pendel greift mit seinen Weisungen sogar in den Weltraum hinaus. Wenn beispielsweise Erde und Jupiter einander anziehen, so hängt die Größe dieser Kraft von der Entfernung beider, sowie von der Masse der Erde und der des Jupiters ab. Ermittelt man nun auf irgend eine Weise die Anziehung, und sind Entfernung und Erdmasse bekannt, so läßt sich eine einfache Gleichung aufstellen, in der nur noch die Jupitersmasse unbekannt ist, aus der sie also bestimmt wird.

Wer sollte dem schlichten Pendel zutrauen, daß es uns soviel lehren kann?

ben Vorbergrunb zu stellen. In diesen beiden Fällen zielt es die Staatsanwaltschaft für geboien, im öffentlichen Interesse Anklage zu erheben. Ja, wenn es sich um Arbeiter handelt, Bauer, das ist etwas anderes!

Die Angelegenheit des St. ist natürlich noch nicht erledigt; zunächst wird sich die Beschwerdeinstanz mit der Entscheidung der Staatsanwaltschaft zu beschäftigen haben. Noch charakteristischer aber ist der folgende Fall: Der Arbeiter W. war in den Ulla's werken in Stöttert beschäftigt. Früher Mitglied einer freien Gewerkschaft, ließ er sich durch Zureben verletzen, in den „nationalen“ Werkverein überzutreten. Die Firma war auch sonst mit seiner Tätigkeit scheinbar nicht unzufrieden, denn am Montag hatte ihm die Firma noch eine Lohnzulage von zwei Pfennig gewährt. W. hatte aber die Forderung und Mithigkeit der Werkvereinsbewegung erkannt und am Freitag darauf durch eingeschriebenen Brief an den Arbeitsnachweisvorkseher des Metallindustriellenverbandes, Herrn E. S. K., der zugleich der Hauptmacher der „nationalen“ Werkvereinsbewegung ist, seinen Austritt erklärt. Am Freitag hatte er den Brief abgehandelt, am Sonnabend abend hatte er schon seine Entlassung angeben, die wochenlang zurücklag. Daß diese Verfehlung nicht der Grund zur Entlassung sein konnte, leuchtet wohl jedem ein. Der beste Beweis ist ja die nachträglich erfolgte Lohnzulage. W. ging nun in die Arbeitsnachweisstelle des Metallindustriellenverbandes, und als dort eine Anstreicherstelle ausgeschrieben wurde, meldete er sich. Er wurde zunächst gefragt, ob er schon einmal bei der Firma Langbein gearbeitet habe, und als er dies verneinte, verlangte der Arbeitsnachweisvorkseher die Papiere und schickte ihn an, einen Schein auszustellen. Als er jedoch den Namen des Arbeiters las, zerriff er den bereits angefangenen Schein und erklärte, die Stelle sei bereits besetzt! Als am andern Tage die Stelle aber wieder ausgeschrieben wurde, fragte W. nachmals nach der Stelle; auch da wurde ihm derselbe Bescheid wie am Tage zuvor. W. ging nun direkt zur Firma Langbein, fragte nach der Anstreicherstelle und wurde auch eingestellt. Er bekam nun von der Firma einen Schein und wurde damit auf den Nachweis geschickt; das war Sonnabend. Dort wurde ihm gesagt, er solle Montag nachmittag um 4 Uhr kommen. Er konnte aber trotzdem bei der Firma anfangen. Montag nachmittag begab er sich von der Arbeit weg nach dem Nachweis, um den Schein zu holen. Nun das selbe Spiel wie bei dem vorher angeführten Falle. Es hieß, die Stelle ist bereits besetzt. Der Arbeiter: Jawohl, die Stelle ist durch mich besetzt. Der Arbeiter bekam keinen Schein. Dienstag arbeitete er weiter und machte der Betriebsleitung von dem Sachverhalt Mitteilung. Der Betriebsleiter erklärte, er solle vorläufig weiterarbeiten, er werde sich erst telefonisch erkundigen. Nachmittags kam er und sagte, er solle aufhören, da er keinen Schein bekomme, dürfe die Firma ihn auch nicht weiterbeschäftigen. Er beläme überhaupt in den Betrieben des Verbandes keine Arbeit mehr. Auf die Frage: warum? sagte der Betriebsleiter, weil er den Werkverein geschädigt hätte. Er hätte während der Krankheit 24 K. Unterstützung bezogen und nur 10 K. an Beiträgen bezahlt. Der Arbeiter behauptet allerdings, daß er nur für eine Woche Krankenunterstützung in der Höhe von 9 K. bezogen habe, also 1 K. weniger, als er an Beiträgen bezahlt habe. Aber abgesehen davon. Selbst wenn das erstere zuträfe, läge der Fall nicht im mindesten milde.

W. der Arbeiter hat weiter nichts verbrochen, als von seinem Rechte Gebrauch gemacht, die ihm zustehenden Unterstützungsrichtungen in Anspruch zu nehmen. Weil er das getan hat und weil er nachträglich ausgezahlt ist, deswegen wird ihm die weitere Tätigkeit in den Betrieben des Metallindustriellenverbandes unterbunden. Nun, Herr Staatsanwalt, trifft auch hier der § 153 der Gewerbeordnung nicht zu? Der Fall zeigt aber auch, in welches Abhängigkeitsverhältnis sich die Arbeiter begeben, die sich von den Sirenenklängen der Werkvereinsapostel lebern lassen. Sie liefern sich auf Gnade und Ungnade den Söldlingen der Unternehmer aus und schmeiden sich mit eisernen Fesseln noch fester ins Unternehmerrjoch, als das ohnehin schon der Fall ist. Dieser eine Fall zeigt die gelbe Bewegung in ihrer ganzen Gemeingefährlichkeit. Sie zeigt, daß der Arbeiter, der eines scheinbaren augenblicklichen Vorteils wegen sich dieser Bewegung anschließt, seinen besten Feind ist. Gewiß werden die Unternehmer alle Mittel des Zwanges an, um die Reihen ihrer Prätorianergarde zu stärken, aber wir verlangen von dem Arbeiter, daß er sich seiner Klaffenlage bewußt wird, daß er soviel Charakterstärke aufbringt, um den Lodungen und Drohungen der gelben Söldlinge zu widerstehen.

Man wird sich aber auch dieser Fälle zu erinnern helfen, wenn man über Mißbrauch des Koalitionsrechtes durch die Arbeiter wektert, wenn man, wie gerade in der gegenwärtigen Zeit, bestrebt ist, dieses Recht noch zu schmälern.

Wer nach etwas anderes zeigen diese beiden Fälle mit erschreckender Deutlichkeit: die Gemeingefährlichkeit einseitig geleiteter Unternehmerrbeitsnachweise. Sie zeigen, daß diese Einrichtungen weiter nichts sind als Kontrollstationen zur Schikantierung und Ausmerzng solcher Arbeiter, die sich aus irgend einem Grunde nichtliebig gemacht haben. Die Arbeitsvermittlung ist nur das Aushängeschild, der Deckmantel, unter dem der brutale Terrorismus geübt wird. Hier sitzen die Terroristen, ein Pfahl im Fleische der Arbeiterschaft, ihre gemeingefährlichen und sittenwidrigen Handwerk unter dem Schutze der Gesetzgebung ausübend. Da es nicht mehr auf geradem Wege geht, greift man zur Lüge, man schwindelt den bereits von der Firma eingestellten Arbeitern vor, die Stelle sei bereits anderweitig besetzt. Der Jued heiligt die Mittel. Die Leipziger Unternehmer sind zwar zum großen Teil liberal und als solche Gegner der Jesuiten, aber die den Jesuiten nachgefolgten Grundsätze sind ihnen, wie Figura zeigt, nicht fremd. Als wir im Jahre 1910 anläßlich des Kampfes gegen die Auswüchse des Metallindustriellenarbeitsnachweises in einer Broschüre die Zustände darlegten, die in dieser „Arbeitsvermittlungsstelle“ bestanden, war ein Teil der Unternehmer erstaunt, ja entsetzt über diese Zustände. Man war gezwungen, den Arbeitern entgegenzukommen, aber selbstem sind drei Jahre vergangen, und heute treibt man das Arbeitsregelshandwerk toller denn je.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist seit Jahren bestrebt, diese Auswüchse zu bekämpfen und zu beseitigen. Der trägt die Schuld, daß dieser Kampf nicht vom vollen Erfolge gekrönt ist? Die Schuld tragen die Arbeiter, die gleichgültig und nörgelnd beiseite gehen und die Ausgestaltung des Kampfes allein den organisierten Arbeitern überlassen. Die Schuld tragen die, die sich betören lassen und den „nationalen“ Werkvereinen beitreten. Dadurch ist den Scharmachern in der Industrie der Raum geschnitten, und pfeifens kläglich die Welt über die Ausbeutung den Leipziger Metallarbeitern um die Ohren. Jetzt hält man die Zeit für günstig, unter dem Druck der Krise glaubt man mit dem Arbeiter alles machen zu dürfen. Aber es kommen auch wieder andere Zeiten, wo der Wert des Arbeiters und seiner Arbeitskraft höher im Preise steht.

Darum müß die Zeit! Mittel die Voren und Sämnigen auf, stützt und ergänzt die Reihen der Organisation, nur mit ihr wird es möglich sein, die Macht und den Uebermut der industriellen Scharmacher zu brechen.

Verichtigung.

In dem Artikel „Unsere Jahresabrechnung für 1913“ in Nr. 18 ist in Spalte 2, Absatz 1 vorletzte Zeile statt „der neuen Verordnungen“ zu setzen: des neuen Wehrgesetzes.

In der gleichen Spalte ist bei dem Absatz über die Jahresrechnung der Ortskassen in der zweiten Zeile nach „Ausgaben“ einzuschalten: für Unterstützungen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Bezüglich der Vornahme der Delegiertenwahlen zum Gewerkschaftskongress

in München bringen wir nachstehend diejenigen Bestimmungen des Wahlreglements zur allgemeinen Kenntnis der Mitglieder, die von den Rechten und Pflichten der Mitglieder als Wähler handeln.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

Jedes Verbandsmitglied, das nicht über die zulässige Zeit (§ 21 Abs. 1a des Statuts) mit seinen Beiträgen im Rückstand ist und das zu den Generalversammlungen des Verbandes gewählt werden kann (§ 95 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 des Statuts), ist zur Generalversammlung als Delegierter wählbar.

Wählen kann ein Mitglied nur in der Verwaltungsstelle, in der es zurzeit in der Mitgliederliste eingetragen ist und sich durch das Mitgliedsbuch legitimiert; gewählt können jedoch auch solche werden, die einer anderen Verwaltungsstelle angehören.

Auf der Reise befindliche Mitglieder können an dem Verbandsort wählen, an dem sie sich am Wahltag befinden, jedoch ist hinter ihrem Namen in der Wählerliste der Vermerk „auf der Reise“ zu machen.

Art der Wahl. Stimmzettel.

Die Wahl ist eine geheime; sie erfolgt mittels Stimmzetteln, die den oder die Namen des oder der zu wählenden Delegierten enthalten. Zu diesem Zweck erhält jedes wählende Mitglied einen weißen, mit dem Verbandsstempel versehenen Stimmzettel, auf den es so viel Namen aus der Vorschlagsliste zu setzen hat, als Delegierte in der Wahlabteilung zu wählen sind.

In Wahlabteilungen mit einer größeren Anzahl Delegierter können auch Stimmzettel mit Namensaufdruck sämtlicher Vorschläge verwendet werden. In diesem Falle hat der Wähler aus den Vorschlägen so viel Namen zu streichen, daß der Stimmzettel nicht mehr Namen enthält, als Delegierte zu wählen sind. Sind beispielsweise in einer Wahlabteilung 6 Delegierte zu wählen und liegen 12 Vorschläge dazu vor, so sind mindestens 6 Vorschläge zu streichen. Der Stimmzettel würde dann wie folgt aussehen:

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Wahlabteilung

- Herrn Ober, Preisel
- Herrmann Berthold, Badheim
- Heinrich Bertram, Zimmerborn
- Wilhelm Dillig, Schwand
- Karl Gut, Vortrefflich
- Erhard Schmidt, Wollmuthsdorf
- Adolf Huber, Rastigoran
- Robert Kochmayer, Wollmuthsdorf
- Albert Schäblich, Zimmigau
- Karl Schreiber, Ordnungsdorf
- Heinrich Unentwegt, Durgelände
- Fritz Zeeus, Jümmersgrün

In der Wahlabteilung sind 6 Delegierte zu wählen. Kein Stimmzettel darf mehr als 6 Namen enthalten. Es sind daher so viel Namen zu streichen, daß nur noch 6 übrig bleiben. Jeder Stimmzettel, der mehr als 6 Namen enthält, ist ungültig.

Wahlbezirke.

Jeder Ort, dessen räumliche Ausdehnung es erfordert, kann zum Zwecke der Erzielung einer regen Wahlbeteiligung in mehrere örtliche Wahlbezirke eingeteilt werden. Für jeden bezirksigen Bezirk ist ein Wahllokal (nach Möglichkeit ein Nebenzimmer, das nicht dem allgemeinen Wirtschaftsverkehr dient) zu bestimmen und ein aus drei Personen bestehender Wahlvorstand zu ernennen.

Die Einteilung in Wahlbezirke nebst den dazu gehörigen Wahllokalen ist den Mitgliedern in geeigneter Weise, mindestens jedoch eine Woche vor Stattfinden der Wahl, bekannt zu geben.

Wahltag.

Die Wahl erfolgt für den gesamten Verband an einem Tage und zwar am

Sonntag dem 24. Mai 1914.

Zeit und Dauer der Wahlhandlung.

Die Zeit des Beginns sowie die Dauer der Wahlhandlung bestimmt das Zentralwahlkomitee. Der Beginn sowie die Dauer der Wahlhandlung muß für alle Wahlbezirke in dem Bereich ein und derselben Verwaltungsstelle gleich sein. Die Wahlhandlung darf in keinem Falle vor 10 Uhr vormittags beginnen und nach 4 Uhr nachmittags enden. In den Fällen, in denen ein späterer Beginn oder früherer Schluss der Wahlhandlung anberaumt wird, ist dies durch die Ortsverwaltung den Mitgliedern mittels besonderer Sitzausweis oder Auffzampeln auf die Zeitung rechtzeitig bekannt zu geben.

Öffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, das heißt es darf keinem Mitglied, soweit der Raum dies gestattet, der Zutritt im Wahllokal verweigert werden. Als Ausweis über die Mitgliedschaft dient das Mitgliedsbuch.

Unzulässigkeit der Wahlzeit zu anderen Verbandsgeschäften.

Die vom Wahlkomitee festgesetzte Wahlzeit ist nur zur Vornahme der Wahlhandlung zu benutzen. Die Erledigung anderer Verbandsgeschäfte, Erörterungen über Verbandssangelegenheiten und sonstige Diskussionen sind während derselben zu unterlassen. Der Wahlvorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß derartige Diskussionen und die Wahlhandlung störende Geschäftserledigungen während derselben unterbleiben; er kann Mitglieder, die seinen darauf bezüglichen Anordnungen mehrfach zuwiderhandeln, aus dem Wahllokal verweisen.

Jede Beeinflussung eines Wählers zugunsten dieses oder jenes Kandidaten ist im Wahllokal oder in der Nähe des Wahllokals vor oder während der Wahlhandlung zu unterlassen. Wenn sie dennoch vorkommt und vom Wahlvorstand gebuldet oder trotz seines Einschreitens fortgesetzt wird, so ist dies ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung der Wahl.

Unzulässige Wahlagitatio.

Ebenso unzulässig wie die im vorhergehenden Abschnitt aufgeführte persönliche Wahlbeeinflussung ist eine solche durch schriftliche oder gedruckte Anpreisungen. Als solche gelten nicht nur Briefe, Rundschreiben, Flugblätter und sonstige Anpreisungen zugunsten Vorschlagener, sondern auch von den Ortsverwaltungen an die Mitglieder oder an die Vertrauensleute herausgegebenen Bekanntmachungen, die die vermeintlichen Vorzüge eines Vorschlags gegenüber einem anderen hervorheben oder die die Liste der Vorschlagener nur unvollständig wiedergeben. Ebenso ist es unzulässig, in zusammengefaßten Wahlabteilungen die Namen des eigenen Vorschlags der bestehenden Verwaltungsstelle besonders hervorzuheben oder sie in anderer Weise als durch einen gewöhnlichen Versammlungsbericht bekanntzugeben.

Unzulässig ist ferner die einseitige Hervorhebung bestimmter Kandidatenvorschläge in Versammlungsberichten der Verwaltungsstellen.

Beginn der Wahlhandlung.

Der Beginn der Wahlhandlung muß zu der festgesetzten Zeit pünktlich erfolgen, und ist den anwesenden Mitgliedern durch eine Erklärung, daß die Wahlhandlung beginnt, anzuzeigen. Das Wahlreglement ist an geeigneter Stelle zur Einsichtnahme der Mitglieder aufzulegen.

Nach Eintritt in die Wahlhandlung ist eine Vertagung oder Aussetzung derselben unter allen Umständen unzulässig und eventuell ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung des Wahlergebnisses.

Bekanntgabe der Kandidaten.

Die Bekanntgabe der Kandidaten erfolgt in jedem Wahllokal der Wahlabteilungen, in denen nur ein oder zwei Delegierte zu wählen sind, durch Aufhängen einer Tafel oder eines Papierplakats, aus dem die Namen der Kandidaten sowie der Mitgliedschaften, die sie vorgeschlagen haben, ersichtlich sind.

Abgabe der Stimmen.

Nach Eröffnung der Wahlhandlung erfolgt zunächst die Abgabe der Stimmen des Wahlvorstandes nach den hierfür geltenden allgemeinen Bestimmungen, dann folgen in der Stimmabgabe die etwa anwesenden Mitglieder.

Jedes wählende Mitglied erhält im Wahllokal einen unbeschrifteten oder vorgezeichneten Stimmzettel und hat auf erstem so viele Namen zu verzeichnen, als Delegierte in der Wahlabteilung zu wählen sind, während auf letzteren von den vorgezeichneten Namen so viel zu streichen sind, daß höchstens die Zahl der zu wählenden Delegierten übrig bleibt. Der Stimmzettel ist vor der Abgabe so zusammenzufalten, daß der oder die darauf verzeichneten Namen nicht von außen sichtbar sind. Vor der Abgabe des Stimmzettels hat sich das wählende Mitglied durch Vorlegen des Mitgliedsbuchs zu legitimieren und seinen Namen in die aufstehende Wählerliste einzutragen oder eintragen zu lassen (i. u.).

Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahlhandlung zulassen, das sich nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert und in die Wählerliste eingetragen hat. Auch dann nicht, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

Kontrolle der Wähler. Einzeichnung in die Wählerliste.

Die Kontrolle der wählenden Mitglieder geschieht in folgender Weise. Jedes wählende Mitglied legt zunächst dem damit beauftragten Wahlvorstandsmitglied sein Mitgliedsbuch vor. Das Wahlvorstandsmitglied prüft daselbe daraufhin, ob die Beitrittserklärung unterzeichnet und ob das Mitglied nicht über 6 Wochen mit seinem Beiträgen im Rückstand ist; ergibt sich hierbei, daß die Beitrittserklärung im Mitgliedsbuch nicht unterzeichnet ist, so ist das betreffende Mitglied zur Vollaufnahme der Unterzeichnung anzuhalten. Ist das Mitglied mehr als sechs Wochen mit den Beiträgen rückständig, so ist es von der Teilnahme an der Wahl zurückzuweisen. Ist alles in Ordnung, so ist das betreffende Mitglied zu veranlassen, daß es seinen Namen in die Wählerliste einzeichnet. Diese handschriftliche Eintragung ist mit der Unterschrift der Beitrittserklärung im Mitgliedsbuch zu vergleichen, und wenn sich Abstände aus dieser Vergleichung nicht ergeben, das Mitglied zur Wahl zuzulassen.

Von der handschriftlichen Eintragung des Namens eines Wählers durch ihn selbst darf nur Umgang genommen werden, wenn das wählende Mitglied des Schreibens mündlich oder durch Krankheit der Hand davon verhindert ist. In diesem Falle kann die Eintragung seines Namens durch ein Mitglied des Wahlvorstandes oder einen Dritten erfolgen. Dies ist aber im Wahlprotokoll zu vermerken. Zum Zeichen, daß sich ein Mitglied an der Wahl beteiligt hat, sind auf der Innenseite des Deckels seines Mitgliedsbuchs die Worte „Gewählt 1914“ nebst der Unterschrift des Wählers einzutragen. Die neueren Mitgliedsbücher enthalten schon für die Wahlen vorgezeichnete Rubriken. In diesen ist das nicht zutreffende zu durchstreichen, die Jahreszahl auszufüllen und in die Rubrik „Stempel“ der kleine Dreieckspunkt zu drücken. Es ist darauf zu achten, daß bei der Wahl der Stempel in die Rubrik unter „Hauptwahl“ kommt. Kein Mitglied darf sein Mitgliedsbuch zurückhalten, bevor dasselbe mit den vorgezeichneten Eintragungen versehen oder abgestempelt ist.

Beendigung der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist genau zu der festgesetzten Zeit zu schließen. Ein früherer Schluß der Wahlhandlung ist nur zulässig, wenn vor der für den Schluß von der Bezirksleitung festgesetzten Zeit alle Mitglieder einer Mitgliedschaft gewählt haben.

In einem wie in anderen Fällen ist die Wahlhandlung vom Wahlleiter für „geschlossen“ zu erklären.

Nach Schluß der Wahlhandlung darf unter keinen Umständen noch ein Wähler zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden. Geschieht dies dennoch, so ist das Wahlergebnis ungültig.

Die einzigen Bestimmungen dienen zur Information der Wahlleiter in den einzelnen Wahlbüros und Zentralwahlkomitees; von ihrer Veröffentlichung kann daher Abstand genommen werden.

Das Wahlreglement ist im übrigen den Verwaltungsstellen in entsprechender Anzahl dieser Tage zugehändelt worden. In den Wahllokalen sind übrigens einige Wahlreglements zur Information der Wähler anzulegen.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 10. Mai der 20. Wochenbeitrag für die Zeit vom 10. bis 16. Mai 1914 fällig ist.

Die Erhebung von Gebührenträgen wird nach § 6 Abs. 3 des Verbandsstatuts gefordert. Der Verwaltungsrat setzt 53 pro Woche. Die Nichtbezahlung dieser Gebührenträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Für nicht wieder aufzunehmende Mitglieder wird erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in München: Der Schlosser Josef Gerum, geb. am 16. Mai 1894 zu Kooch, b. München, Buch-Nr. 2236349, wegen Betrugs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Siebenbrunn: Der Schlosser Adolf Kranz, geb. am 18. August 1867 zu Siebenbrunn, Buch-Nr. 1940222, wegen Streikbruchs.

Aufforderung zur Rechtsfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Eisenbarben-Rothbach: Der Ritter Johann Schlemm, geb. am 4. Sept. 1874 zu Rothbach, Buch-Nr. 1580171, wegen unkollegialen Verhaltens.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Leipzig:

Der Former Adolf Brendel, geb. am 27. September 1883 zu Kohenau, Buch-Nr. 791765, wegen unkollegialen Verhaltens. Das Buch des Brendel ist eventuell anzuhalten und nach Leipzig zu senden.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Varel: Der Schlosser Wilhelm Leis, geb. 2. Febr. 1887 zu Straußfurt, Buch-Nr. 560879, wegen unkollegialen Verhaltens.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Wolfenbüttel: Der Schlosser Heinrich Müller, geb. am 17. März 1874 zu Anleben, Buch-Nr. 1583207, wegen unkollegialen Verhaltens; der Former Robert Haase, geb. am 17. April 1881 zu Puschkau, Buch-Nr. 1906024, wegen unkollegialen Verhaltens.

Auf Beschluß des Vorstandes: Der Former Friedrich Rogler, geb. am 11. August 1880 zu Böckingen, Buch-Nr. 459220, wegen unkollegialen Verhaltens.

Gestanden wurde in Gevelsberg: Buch-Nr. 1896824, lautend auf den Schlosser Fritz Eckardt, geb. am 11. Juli 1892 zu Uttenbach, eingetreten 19. November 1911 in Flensburg.

Gestohlen wurde: Buch-Nr. 1221505, lautend auf den Arbeiter Albert Koch, geb. am 1. April 1889 zu Wolfenbüttel, eingetreten 14. April 1907 in Wolfenbüttel. (Wolfenbüttel.)

Anzuhalten und der Verwaltungsstelle Adm. a. M. einzusenden: Buch-Nr. 1106759, lautend auf den Dreher Heinrich Koppers, geb. am 28. Januar 1868 zu Leuth, eingetreten 18. Dezember 1906 in Köln.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rüststraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist. Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzuhalten:

- von Bronzearbeitern und Metallgebern nach Herzbrud (Firma Gustav Lepper i. Fürtch, Betrieb Herzbrud) M.; von Drahtarbeitern und Radlern nach Hannover, St.; von Drahtziehern nach Dortmund (Fa. Hösch) R.; nach Wismar (Fa. Wismarsche Stahlindustrie W. Müller) D.; von Brückern nach Ziel (Holland) (Firma Kurz & Co.) A.; von Elektromotoren nach Dortmund (Firma „Gülden“, Jnh. Hugo Wiedach) D.; nach Krefeld, St.; nach Schwerin, A.; von Emailarbeitern nach Hussowitz bei Brünn (Fa. Höchsmann & Gihulla) St.; von Feilenbauern und Feilenschleifern nach Mülheim a. Ruhr (Fa. G. Hemig) D.; von Formern, Stahlarbeitern u. Kernmachern nach Freifing in Bayern (Firma Schlüter) St.; nach Happe i. W. (Firma Adammann) St.; nach Karlsruhe (Firma Junter & Ruh) D.; nach Meerane D.; nach Meitmann (Gebrüder Wurberg, Maschinenfabrik) R.; nach St. Georgen i. Schwarzg. (Högle, Patenjos & Co.) M.; nach Zwettau (Zwidauer Kupferwerke, Inhaber Emil Selbmann) D.; von Gärtern nach Ziel (Holland) (Firma Kurz & Co.) A.; von Heizungswartnern u. nach Darmstadt (Zentralheizungs-fabrik S. Fritz) D.; von Klempnern, Installateuren und Rohrlegern nach Breisach in Baden (Fa. Keller, Badofenfabrik); nach Freiburg i. Br., Göttingen, St., Heilbronn, St., Karlsruhe, Konstanz, Singen, St.; nach Kaiserslautern, St.; nach Köln, A.; nach Plauen (Firma Schuster); von Metallarbeitern aller Branchen nach Amsterdam (Hertel & Co.) St.; nach Bitterfeld (Aufstehungs-Gesellschaft m. b. H.) St.; nach Horch (Worstedt Zimhütte) M.; nach Breslau (Einkaufmann-Berke) St.; nach Chemnitz (Firma Gebrüder Müller, Anstaltfabrik) St.; nach Dresden (Fa. Rigorettenfabrik Demme, Inhaber Hugo Zies) St.; nach Düsseldorf (Wagen- und Automobilfabriken) St.; nach Düsseldorf-Ratingen (Dampfmaschinenfabrik vorm. Dir. & Co.) D.; nach Frankfurt a. M. (Fa. Kühn, Eisenkonstruktionswerkstätte) St.; nach Greiz (Firma Strauß & Rarre) D.; nach Grossenau (Friedrich Werner, Maschinenfabrik) D.; nach Ilmenau (Firma Sittig m. b. H.) St.; nach Krefeld (Helm-Helm, Maschinenfab.) D.; nach Leipzig-Gutritsch (Frey, Koch und Siemens-Werke) D.; nach Melle b. Osnabrück (Fa. G. Schmittler & Co., Federfabrik) St.; nach Schwelm (Firma Gerdes & Co., Weiß-Holzschraubenfabrik) St.; nach Stuttgart (Kasselerwerkzeug-Reiter & Co. und Hebeswerke) St.; nach Stuttgart-Gannstatt (Kasselerwerkzeug-Reiter) v. St.; von Schleifern nach Hagen (Firma Söding & Halbach) St.; von Schlossern nach Karlsruhe (Wasschloffer) D.; nach Magdeburg (Wasschloffer) D.; von Schmiedern nach Stuttgart und Gannstatt (Kasselerwerkzeug-Reiter & Co. und Hebeswerke, St. und Auer) v. St.; von Schneidwerkzeugern nach Friedlingen bei Basel (Firma Giffinger, Sutter & Sohn, Uhrschraubenfabrik) M.; von Wasserarbeitern nach und nach Solingen, St.

(Die mit A und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; M.: Absperrung; D.: Differenzen; R.: Maßregelung; H.: Hülfsarbeit; A.: Lohn- oder Akkordproduktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrungen müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Der Arbeitsnachweise in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich erst bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder dem Ortsvorsitzenden des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anträge sind vor der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anträge über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Schwerin i. M. Der jüngsten den Installationsfirmen und den Klempnern am 1. September 1913 abgeschlossenen Tarifvertrag ist am 1. April ab. Die Kontante Wählenden ihn rechtzeitig und wahren Vorrechte zu einem neuen. Die Untertanen haben aber bis jetzt sich zu den Anträgen nicht geäußert. Die Kontante arbeiten jetzt unwillig. Da sie aber nicht gewillt sind, auf ihre Forderungen zu verzichten, ist mit einem Differenzen zu rechnen. Zugug ist fernzuhalten.

Berlin. Der Streik der Former und Stahlarbeiter bei der Firma Siemens & Halske. Bekanntlich besteht seit der letzten Lohnbewegung der Former und Stahlarbeiter im Jahre 1911 für die Eisenarbeiten Berlin eine Ver-

einbarung, die in wesentlichen Punkten eine Regelung des Arbeitsverhältnisses in den Eisenarbeiten gebracht hat, unter anderem auch eine Regelung der Preise der Eisenarbeiten. Danach soll eine Verständigung zwischen Arbeitern und Betriebsleitung bei Festsetzung der Preise stattfinden. Gelingt die Verständigung nicht, dann wird die Arbeit in Lohn hergestellt. Die Festsetzung des Lohnes bei solchen Arbeiten erfolgt in folgender Weise: Es wird der durchschnittliche Arbeitslohn, den der betreffende Arbeiter in letzter Zeit erzielt hat, festgestellt, und dieser durchschnittliche Arbeitslohn abzüglich 15 Prozent ist der Lohn, den der Arbeiter für die mittlere Arbeit erhält. Falls der Arbeiter noch nicht ein Jahr im Betrieb beschäftigt ist, wird der durchschnittliche Arbeitslohn eines gleichwertigen Arbeiters zugrunde gelegt. Bei der Firma Siemens & Halske glaubte nun die Betriebsleitung, die Vereinbarung in Bezug auf Preisfestsetzung nicht halten zu brauchen; sie wies sowohl die in Frage kommenden Arbeiter als auch die für solche Fälle vorgeordnete Kommission scharf ab. Die Betriebsleitung erklärte vielmehr — geradezu als ob man einen Krach hervorzurufen wollte —, der von der Betriebsleitung festgesetzte Preis sei eigentlich noch zu hoch, und sie zog noch etwas ab. Daraufhin wurde noch ein Versuch der friedlichen Regelung durch den Arbeiterausschuß gemacht. Dieser wollte mit der Direktion die Sache regeln, doch erklärte der Vertreter der Direktion, wer für den von der Direktion festgesetzten Preis nicht arbeiten wolle, könne gehen, die Preise bestimme die Direktion. Die nunmehr von der Organisationsleitung auf Grund der Vereinbarung vom Jahre 1911 beantragte Vermittlung beim Verband Berliner Metallindustrieller hatte leider auch keinen Erfolg. Wenn schon die Haltung der Firma Siemens & Halske einen großen Verlust gegen die Vereinbarung darstellte, so ist die von der Leitung des Verbandes Berliner Metallindustrieller eingenommene Haltung ein nicht minder großer Verlust dagegen, denn die Vereinbarung ist im Jahre 1911 namens des Verbandes Berliner Metallindustrieller von den Herren b. Borjig, Direktor Pieerls und Dr. Kurt Kühnemann unterzeichnet worden. In der Vereinbarung heißt es nämlich, daß Differenzen durch eine Verhandlungskommission innerhalb 10 Tagen zu erledigen sind. Auf unser Schreiben an den Verband Berliner Metallindustrieller erhielten wir innerhalb 10 Tagen überhaupt keine Antwort. Erst auf mehrfaches Verlangen kam eine Antwort am 12. Tage, die nichts weiter sagt, als daß die Firma Siemens & Halske befreite, gegen die Vereinbarung verstoßen zu haben. Ueber die klare Bestimmung der Vereinbarung, wonach bei Verstößen gegen sie innerhalb 10 Tagen Verhandlungen zur Beilegung der Differenz stattfinden haben, hat man sich einfach hinweggesetzt; man meint, mit der Erklärung der Firma Siemens & Halske, sie habe gegen die Vereinbarung nicht verstoßen, sei die Sache erledigt. Das war jedoch nicht die Meinung der Former und Stahlarbeiter der Firma Siemens & Halske, und sie haben deshalb, da jeder Versuch einer friedlichen Verständigung gescheitert war, beschlossen, die Arbeit niederzulegen. Angesichts dieser Arbeitsniederlegung, die notwendig wurde, weil sowohl die Firma Siemens & Halske als auch der Verband Berliner Metallindustrieller sich nicht veranlaßt sah, die Vereinbarung von 1911 einzuhalten, taucht die Frage auf: Was bedeutet eine Vereinbarung, wenn die Metallindustriellen glauben, ihre so bündigen schriftlich gegebenen Versprechungen nicht einhalten zu brauchen? Die Metallindustriellen haben sich in diesem Fall in leichtfertiger Weise eines Vertragsbruches schuldig gemacht; sie wundert sich aber bei jeder Gelegenheit, daß die Arbeiter nicht viel auf Versprechungen der Metallindustriellen geben. Wahrscheinlich sind die Metallindustriellen etwas enttäuscht. Bei einer Vereinbarung im Jahre 1904 war auch eine solche Verhandlungskommission vorgesehen, diese Kommission trat nach 1904 wohl einige Male zusammen, jedoch nicht lange nachdem schlossen die Vereinbarungen ein und niemand beachtete sie mehr. Das ist diesmal anders gekommen. Wir bestehen nach wie vor auf Einhaltung der Vereinbarung, verlangen von den Metallindustriellen deren Beachtung, wie auch wir sie einhalten und uns danach richten. Welche Folgen dieser grobe Verstoß gegen schriftlich eingegangene Verpflichtungen nach zeitigen wird, bleibt abzuwarten. Zum Streik ist mir noch zu bemerken, daß die Firma versucht, ihre Streikmodelle anderwärts unterzubringen. Wir ermahnen alle in Frage kommenden Arbeiter, von etwa auftauchenden Modellen der Firma Siemens & Halske sofort Nachricht an den Deutschen Metallarbeiter-Verband in Berlin, Lindenstraße 33/35, gelangen zu lassen.

Freifing. Wie in voriger Nummer mitgeteilt wurde, stehen Former und Kernmacher bei der Firma Anton Schlüter im Streik. Die Ursache dazu ist das proklamierte Verhalten des Herrn Schlüter. Er hat es vorgezogen, sich mit dem Schein der Arbeiterfreundlichkeit zu umgeben, mit allen möglichen Wohlfahrtsmaßnahmen und Vereinsgründungen in seinem Betriebe der Welt zeigen zu wollen, daß er aus anderem Blute bestesse als die übrigen Unternehmer. So gründete er für seinen Betrieb eine Musikkapelle, einen Theaterverein, einen Gesangsverein u. a. Alle Tagesblätter wukten von den schön verlaufenen Weihnachtsfeiern zu berichten; schrieb doch die Freifinger Zeitung noch im letzten Jahr von dem „schönen Bild, das sich hier durch das gute Einbernehmen des Arbeitgebers mit den Arbeitern zeigte“. Aber allzu lange hat die Herrlichkeit nicht gedauert. Nach allbekanntem Unternehmertum wurden bedeutende Abzüge an den Vorständen der Former vorgenommen und als eine Kommission vorstellig wurde, erklärte Schlüter, daß er sich überhaupt keine Vorschriften machen lasse, wenn's nicht passe, der Löhne geben. Nachdem die Former und Kernmacher die „gastliche“ Stätte verlassen hatten, mußte danach getrachtet werden, Hausreißer zu erhalten. Men voran war dabei natürlich Meister S u b e r, der bisher bei uns organisiert war. Ihm zur Seite sein treuer Freund Meister S a g und als Dritter im Bunde Kernmacher S c h m i d t, der noch 14 Tage Streikunterstützung bezog, mehr als er im Lohn verdiente. Dann ging die Keile nach Berlin und bei Nacht und Nebel kamen 15 Mann, von der Auskunftsstelle R o s e n b e r g vermittelt, als Streikbrecher an. Um diese gut unterzubringen, wurden Betten und Matrasen durch die roten Kradler in die Fabrik geschafft und jeder Arbeiter mit der Außenwelt war abgeschnitten. Nach einigen Tagen wollten aber die „Herren Arbeitswilligen“ auch Mithingehen sehen, da sie ja in schwindelhafter Weise für den R u s c h e n e r Betrieb angeworben waren! Aber um sich darüber zu irreführen, in dem kleinen Freifing sitzen zu müssen, sprachen sie bald dem „höflichen Maß“ unseres Nationalgetränktes recht fleißig zu, so daß am andern Tage schon einige an den Folgen zu leiden hatten und der Arbeit aus dem Weg gingen. Die Gelegenheit wurde von den Streikenden bemerkt und die Folge war, daß nach einigen Tagen die ganze Kolonne wieder nach Berlin zurückfuhr. Herr Schlüter hatte ebenfalls genug, denn kurz darauf wurden die Betten zu wieder aus der Fabrik fortgeschafft. Die Werbung Arbeitswilliger geht aber weiter. Bis jetzt war es uns immer wieder möglich, die Leute abzujucheln, wenn Schlüter auch goldene Berge versprach. Er zahlte doch den Berlinern 33 A. Wochenlohn und täglich 1 A. Streikzulage. Fürwahr, ein ganz netter Lohn, den die Streikenden hätten brauchen können. Aber so ist es eingerichtet in der schändlichen Welt: dem einen will man den großen Lohn kürzen, dem andern gibt man's reichlich. Die Streikenden sind guten Muts und hoffen, daß der Zugug von Former und Kernmachern streng ferngehalten wird, dann ist der Sieg gesichert.

Köthen bei Magdeburg i. Schl. In Nr. 18 berichteten wir über eine Massenabwanderung der Former und Maschinenformer von Köthen. Die Güterverwaltung sendet nun gleichfalls Werbeagenten aus, um die emigrierten Löhner wieder auszufüllen. Bei der Anwerbung wird recht bedenklich verfahren. So hat ein Agent namens P r a f i in Köthen in Sachsen ungefähr 40 Mann für die Wartstätte angeworben und nach Köthen abgefördert. Den Leuten war in Köthen ein Verdienst von 4,50 bis 5 A. schriftlich zugesichert worden. Kom hier angelangt, wurde ihnen mitgeteilt, daß sie nur 2,20 bis 2,60 A. erhalten. Natürlich entstand daraufhin eine große Erregung unter den Angeworbenen, alle verlangten unentgeltliche Zurückführung nach Köthen, die ebenfalls schriftlich zugesichert worden war. Dabon wollte aber die Güterverwaltung nichts wissen, sie ordnete vielmehr die Stämmung des Beurlaubtenheims, in dem alle einlogiert

waren, an, setzte also die Leute einfach auf die Straße. Diese Begebenheit zum Bürgermeister, der die Vermittlung zwischen der...

Zeitungsmonteur.

Sagen i. W. Recht gemüthliche Zustände schienen bei der Firma B e c h e m & P o s t, Fabrik für Zentralheizungen in Hagen, zu herrschen.

Klempner.

Aus Baden. Günstige Arbeitsgelegenheit für arbeitswillige Spenglermeister. Die unhaltbare Lage, in die die Vertreter der Blechmeister von Freiburg, Karlsruhe,...

Kollegen die dringende Mahnung, sich erst auf dem Verbandsbüro über die hiesigen Verhältnisse zu unterrichten. Ganz besonders warnen wir davor, bei den genannten Meistern Arbeit zu nehmen.

Metallarbeiter.

Chemnitz. Am 27. April tagte im Volkshaus die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Der Beobachtungsbericht über die Geschäftslage. Er wies auf die große Arbeitslosigkeit im verflochtenen Winter hin.

Ausschuss hat auch nur verlangt, die Ortsverwaltung solle sich über die Antwort des Vorstandes äußern. Kollege Schilling: Die Ortsverwaltung war mit der Bezirksleitung für den Streit, und die...

Kollege S a a d, dem wir den Bericht auch gleich vorlegten, schreibt uns dazu: In der Generalversammlung der Verwaltungsstelle Leipzig am 23. April sind nach dem Berichte über meine Stellung zum Streit...

Mainz. Die verflochtenen Gegner des Koalitionsrechts und welche Gefahren ersehen aus ihrem Treiben für die Arbeiterschaft? So lautet das Thema, das am 28. April im Goldenen Pfing in einer laubfrucht besuchten Versammlung der Arbeiter der Gasmeserfabrik behandelt wurde.

Offenbach a. M. In M u l l e r a. M. ist eine Schraubenfabrik, deren Betriebsleitung sich bemüht, der Firma einen möglichst schlechten Ruf zu verschaffen. Die Firma hat vor Jahren ein sogenanntes Prämienystem eingeführt, um die Arbeiter zu äußerster Leistung anzuregen.

Das Verfahren ist folgendes: Eine automatische Schraubenbohrmaschine wird durch die Arbeiter bedient, während diese Überprüfungen, bekommt der Arbeiter einen Rührschlüssel. Der darauf angegebene Betrag wird nicht sofort ausbezahlt, sondern erst am Jahresabschluss. Infolge übermäßiger Anstrengung kommt es vor, daß die Arbeiter überfordert werden. In diesem Falle wird dann von der Betriebsleitung eine höhere Leistung festgelegt, und so wird die Schraube immer mehr angezogen. Kann nun der Arbeiter trotz aller Anstrengungen nicht mehr über die vorgeschriebene Leistung hinauskommen, dann taugt er nichts mehr. Wenn infolge dieser überhöhten Arbeitsweise unbrauchbare Ware erzeugt wird und die Kundschaft sich beschwert, dann soll der Arbeiter verantwortlich gemacht werden. Eine andere Einrichtung bei der Firma ist auch einmal in ihrer Art. Will ein Arbeiter sich als Automatenbohrer ausbilden, dann muß er mit der Firma einen Vertrag abschließen, wonach zunächst eine halbjährige Lehrzeit vereinbart, aber auch festgelegt wird, daß der Arbeiter nach Ablauf dieser halbjährigen Lehrzeit noch weitere drei Jahre im Betrieb verbleibt. Die Firma behält sich weiter vor, den Arbeiter jederzeit mit einer anderen Arbeit zu beschäftigen. Selber muß gesagt werden, daß es der Firma immer noch gelungen ist, genügend Leute zu finden, die sich in eine solche Zwangsarbeit fügen lassen. In letzter Zeit ging die Firma noch viel weiter. Trotz der vertraglichen Abmachungen haben sich nicht alle Arbeiter im Betrieb halten lassen. Jetzt sollen auch noch 50 M. Kaution gestellt werden, die bei weiterer Lösung des Arbeitsverhältnisses verfallen. Wer die Kaution stellt, bekommt die Stunde 3 S. mehr Anfangslohn. Die Arbeiter bilden sich ein, mit diesem höheren Lohn die 50 M. ganz gut verdienen zu können, sie machen diese Zahlung, beachten aber nicht, daß sie damit erst recht verkauft sind. Alles dies vermochte aber nicht, einen guten Stamm von Arbeitern zu halten. Nur erreichte die Firma auf je 3 Beschäftigte einen Vorarbeiter. Der Vorarbeiter soll die ganze Verantwortung tragen. Das ist eine Zumutung, die kein Mensch erfüllen kann, die Vorarbeiter sind durch diese Einrichtung zum Prügeln gemacht worden. Haben die Arbeiter Klagen über die Verhältnisse im Betrieb zu führen, dann werden sie abgewiesen und die Firma prüft damit, sie habe Leute genug, wenn es den Arbeitern nicht mehr passe, dann sollten sie gehen, von auswärts könnte sie genügend Leute bekommen. Es hatten auch schon auswärtige Kollegen die Gelegenheit, das Dorado kennen zu lernen, sie haben aber schon nach kurzer Zeit die Nase voll bekommen. Wir ermahnen deshalb die Kollegen, den Betrieb zu meiden.

Straburg i. G. Versprechen und Halten eines Untertaners! Unter diesem Titel haben wir am 6. März ein Flugblatt unter den Arbeitern der Firma Wolf, Ketter & Jacobi verteilt, in dem wir durch den Briefwechsel zwischen uns und der Firma nachwiesen, daß die Firma es mit dem Versprechen sehr leicht nimmt, aber wenn es ans Halten geht, alle möglichen Ausreden gebraucht. Ferner daß die Firma auf Umwegen den Arbeitern das ihnen gesetzlich zustehende Koalitionsrecht freilich zu machen versucht. Es handelte sich um einen Arbeiter namens W., der trotz der gegenteiligen Aussage der Firma als gemauert zu betrachten ist. Während der Firmeneinhaber schrieb, daß W. entlassen worden sei, weil er mehrmals ohne Entschuldigung bei der Arbeit gefehlt habe, daß er ferner sich noch der Entlassung trauert gemeldet habe, bewies W. das Gegenteil. Als darauf die Firma nicht erwiderte, schrieb W. am 6. Februar 1914 durch Einverständigen folgendes an die Firma: „Durch den Geschäftsführer unseres Metallarbeiter-Verbandes wurde mir heute Kenntnis gegeben von Ihrem Schreiben vom 3. cr., in welchem als Grund meiner Entlassung angegeben ist, daß ich zum Beispiel im Jahre 1913 an drei verschiedenen Tagen ohne Entschuldigung gefehlt habe. Ich bezweifle hiermit diese Behauptung als eine niederträchtige Lüge, da ich in den letzten Jahren niemals, weder mit noch ohne Entschuldigung, mit Ausnahme eines Krankentages, den ich bezichtigt erhebt, gefehlt habe. Ferner bezweifle ich die Behauptung, daß ich erst nach meiner Entlassung mich krank gemeldet habe, als Lüge. Ich nehme ohne weiteres an, daß Sie diesen Vorwurf nicht auf Ihren Firma oder Ihren Gewerksmann setzen lassen und gegen mich gerichtete Vorgehen, damit die Wahrheit festgestellt wird. Achtungsvoll gedr. W.“ — Wahrheit, demütiger kann man nicht mehr werden. Doch was ist diese Firma gegen einen so schweren Vorwurf? Nichts! Bis heute ist gegen unsern Kollegen noch keine Anklage erhoben worden. Der Kollege hatte ferner noch der Firma das Geld für die zurückgebliebenen Statuten gut. Da... schrieb sie unterm 19. Januar an W.: „Wir haben veranlaßt, daß Ihnen das Geld für die zurückgebliebenen Statuten von unserm Werk Königshofen übermittelt wird. Achtungsvoll Wolf, Ketter & Jacobi.“ Bis zum 22. April hat unser Kollege dieses Geld noch nicht erhalten. Arbeiter der Firma, bildet auch selbst eine Unter-

Schlosser.

München. Die Lehrlingsverhältnisse in Münchener Bauwerkstätten Ende des Jahres 1913. Im Laufe des Jahres war es mehrmals angefallen, daß eine ungewöhnlich große Zahl von Lehrlingen in Münchener Bauwerkstätten Aufnahme gefunden hatten. Gelegenheit zur Kenntnis gelangene Fälle über tatsächliche Lehrlingsverhältnisse haben die Anwesenheit und der Ortsverwaltung Anlaß, die Lehrlingsfrage im Schlossergewerbe etwas eingehender zu untersuchen. Die notwendige Ermittlung sollte durch Fragebogen geschehen. Obwohl wir die Vertrauenswürdigkeit in ganz unangenebmer Weise von der Sache unberührt werden muß, ist das Ergebnis dem Umfang nach nicht zufriedenstellend. Zum Teil mag das ja wohl seinen Grund darin haben, daß in zahlreichen Werkstätten jede Prüfung fehlt, dann aber auch davon, daß eine große Zahl von Kollegen der Lehrlingsfrage überhaupt nicht die erforderliche Beachtung schenken. Trotzdem aber ist das Ergebnis der Erhebung sehr lehrreich und läßt Schlüsse auf die allgemeine Lage zu. — Die Erhebung erstreckte sich auf 47 Betriebe des Kunst- und Bauwerkstättenhandels. Das Großverhältnis dieser Betriebe ist: 6 Betriebe ohne Gehilfen (also nur Meister), 4 mit je 1, 10 mit je 2, 6 mit je 3, 4 mit je 4, 1 mit 5, 8 mit je 6 bis 10, 3 mit je 11 bis 20, 1 mit 21 bis 30, 4 Betriebe mit je mehr als 30 Gehilfen. In diesen 47 Betrieben wurden 365 Kunst- und Bauwerkstätten, 5 Dreher, 26 andere Metallarbeiter und 8 Hilfsarbeiter beschäftigt, zusammen 304 Gehilfen. Dazu werden 228 Lehrlinge gehalten. Daraus resultiert im ersten Lehrjahr 76, im zweiten 54, im dritten 54, im vierten 35 Lehrlinge. Von einem eigentlichen vierten Lehrjahre kann indessen nicht gesprochen werden. Die Lehrzeit beträgt in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle 3½ Jahre. Diese Zahlen zeigen uns, wie richtig die im Vorjahre ausgesprochene Vermutung ist, daß eine überaus große Zahl von Lehrlingen — das Doppelte der Ausländer — eingestellt wurde. Daß in den nicht-erfahrenen Betrieben die Verhältnisse günstiger seien, ist nicht anzunehmen, eher kann das Gegenteil angenommen werden. Die Zahlen zeigen, daß auf 34 Gehilfen 228 Lehrlinge entfallen. Wozu man über die Zahl der beschäftigten Kunst- und Bauwerkstättenmeister — und das ist beträchtlich, da nur 3 Lehrlinge in anderen Betrieben eingestellt werden —, ergibt sich, daß auf 265 Gehilfen 228 Lehrlinge, also fast auf jeden Gehilfen ein Lehrling entfällt. Das ist das Ganze noch eingehender zu viel. Das geht aber besonders aus der Berechnung der Lehrlinge auf die einzelnen Betriebe hervor. Nach dem Verhältnis der Betriebe werden Lehrlinge gehalten: I. Betriebe ohne Gehilfen (Kleinbetriebe): in 3 Betrieben je 1, in 3 je 2, in 1 Betrieb 4. II. Betriebe mit 1 Gehilfen: in 2 Betrieben je 2, in 2 je 3. III. Betriebe mit 2 Gehilfen: in 5 Betrieben je 2, in 1 je 3, in 1 Betrieb 4. IV. Betriebe mit 3 Gehilfen: in 4 Betrieben je 3, in 1 Betrieb 5, in 1 8. V. Betriebe mit 4 Gehilfen: in 1 Betrieb 3, in 2 Betrieben je 4, in 1 Betrieb über 10. VI. Betriebe mit 5 Gehilfen: in 1 Betrieb 5. VII. Betriebe mit 6 bis 10 Gehilfen: in 2 Betrieben je 1, in 2 je 3, in 1 Betrieb 4, in 1 6, in 2 Betrieben je 7. VIII. Betriebe mit 11 bis 20 Gehilfen: in 1 Betrieb 7, in 2 Betrieben je 8. IX. Betriebe mit 21 bis 30 Gehilfen: in 1 Betrieb über 10. X. Betriebe mit über 30 Gehilfen: in 1 Betrieb 5, in 3 Betrieben je über 10. — Von 6 Betrieben konnte also festgestellt werden, daß mehr als 3 Lehrlinge — das ist die Hälfte

zahl der von der Handwerkskammer zugelassenen Lehrlinge — in einem Betrieb gehalten wurden. Die Handwerkskammer für Oberbayern hat Vorschriften über die Höchstzahl der Lehrlinge erlassen, deren wesentliche Bestimmungen lauten: „§ 6. Im Bezirke der Handwerkskammer für Oberbayern ist in allen Handwerksbetrieben dem Lehrherrn, der die Voraussetzung des § 129 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 30. Mai 1908, betreffend die Änderung der Gewerbeordnung, beziehungsweise des Art. 2 Abs. 1 des genannten Gesetzes erfüllt hat, gestattet, zwei Lehrlinge zu halten, jedoch mit der Beschränkung, daß ein zweiter Lehrling nur dann angenommen werden darf, wenn der erste Lehrling mindestens ein Jahr Lehrzeit zurückgelegt hat. Ausnahmen unterliegen der Genehmigung der Handwerkskammer, § 7. 1. Die Einstellung von mehr als zwei Lehrlingen ist bedingt durch regelmäßige Beschäftigung von Gesellen. 2. Ein dritter Lehrling darf nur dann angenommen werden, wenn mindestens zwei Gesellen beschäftigt sind. 3. Bei Beschäftigung von mehr als zwei Gesellen darf für je weitere drei Gesellen ein Lehrling mehr angenommen werden. Bruchteile bleiben außer Berechnung.“ Ueber die Höchstzahl der Lehrlinge in einem Betrieb ist in unter „Besonderen Vorschriften“ § 139 bestimmt: „Nicht mehr als 8 Lehrlinge dürfen halten: Schlosser.“ Damit aber nehmen die Schlossermeister eine Ausnahmestellung ein. Eine ganze Reihe anderer Berufe, von denen sowohl in der Stadt als auch in der Provinz größere Betriebe bestehen, dürfen keine große Anzahl von Lehrlingen halten. Was Veranlassung war, gerade die Schlossermeister so zu begünstigen, ist nicht ersichtlich. Trotz dieser offensichtlichen Bevorzugung aber sind eine Anzahl von Schlossermeistern nicht zufrieden und stellen weit über diesen Satz hinaus noch Lehrlinge ein. Rechnet man nun die obigen Vorschriften zugrunde, so ergibt sich, daß Lehrlinge darüber gehalten werden: in 7 Betrieben je 1, in 8 je 2, in 2 je 3, in 1 Betrieb 5, in 1 8, in 1 9, in 1 14. 20 Betriebe hatten also zusammen 67 Lehrlinge mehr aufgenommen, als ihnen durch die Vorschriften der Handwerkskammer erlaubt ist, das sind 41,6 Prozent. Das zeigt aber deutlich, daß der Lehrlingskontrolle durch die Handwerkskammer für Oberbayern nur wenig Beachtung geschenkt wird. Man hätte dabei immer im Auge, daß sich die Erhebung nur auf 47 Betriebe erstreckt und daß die wichtigsten Betriebe wohl nicht erfaßt worden sind. Unter den von der Erhebung erfaßten Firmen sind es besonders 5, die eine übermäßige Lehrlingszahl betreiben; es halten z. B. die Lehrlinge: Schöberl, Garlachingerstraße, 5 Lehrlinge, H. Kirch, Auenstraße 26/30, 6, E. Müller, Kuppelstraße 3, 8, J. Saindl, Welfenmühlstraße 29, 9, Fr. & S. Schröder, Marsstraße, 14. Es kann nun nicht etwa geltend gemacht werden, daß die Mehrzahl der hier in Frage kommenden Lehrlinge einfach jugendliche Arbeiter seien. Von den 228 geprüften jugendlichen Personen waren nur drei ohne Lehrvertrag. Es muß also angenommen werden, daß diese bei der Handwerkskammer für Oberbayern — mit drei Ausnahmen — in der Lehrlingsrolle geführt werden. Das trotzdem so große Ueberschreiten der Norm, zeigt, wie wenig Gewicht die Handwerkskammer selbst auf die Beachtung der von ihr erlassenen Vorschriften legt. Die Dauer der Lehrzeit ist in 36 Betrieben auf 3½ Jahre festgesetzt. In 11 Betrieben beträgt sie 3 Jahre. Wir erinnern uns, daß unter Hinweis auf die Lehrlingsfrage durch die Fortbildungsschule vor Jahren die 3½-jährige Lehrzeit allgemein durchgesetzt wurde. Wenn damals dem unbedingten Verlangen der Meister nachgegeben wurde, so hätte für diese doch immerhin die Pflicht bestanden, an anderer Stelle nicht so zu übertreiben, wie dies geschehen. Auf die bei dem feinerzeitigen Anlaß so viel gerühmte Unelgierigkeit der Schlossermeister wirkt das Resultat unserer Erhebung ein eigenartiges Licht. Der Gehalt wird im allgemeinen nicht verlangt. Nur in zwei Fällen konnte es festgestellt werden, wo als Gegenleistung vom Meister Kost und Wohnung gewährt wurde. Die Entschädigung der Lehrlinge ist sehr verschieden; es wird wöchentlich gewährt: im ersten Lehrjahr 50 S bis 1 M., im zweiten Lehrjahr 1,50 bis 2 M., im dritten Lehrjahr 2,50 bis 3 M., im vierten Lehrjahr 3,50 bis 4 M. In einzelnen Fällen wird auch darüber hinausgegangen. So wird in 9 Betrieben bis zu 5 M., in 5 Betrieben bis zu 6 M. und in einem Betrieb bis zu 8 M. die Woche vergütet. Nur in einem Falle wird vertragmäßig keine Vergütung gewährt, doch wird in Zeiten guten Geschäftsganges dem Lehrling eine Entschädigung nach Belieben des Meisters gegeben. Die Vertragsstrafen bei unrechtmäßiger Auflösung des Lehrverhältnisses schwanken zwischen 20 bis 100 M. im ersten Lehrjahr, 30 bis 150 M. im zweiten, 40 bis 200 M. im dritten, 50 bis 200 M. im vierten. Von 11 Betrieben wurde berichtet, daß Lehrlinge zu Arbeitsstellen bei Gehilfen zugeleitet werden. Daß Lehrlinge selbständig Arbeitsstellen bestritten, wurde aus keinem Betriebe mitgeteilt. Die Beihilfe der Lehrlinge zu Arbeitsstellen bildet eine Gefahr für ihre Ausbildung, die um so größer wird, je weniger Gehilfen und je mehr Lehrlinge in einem Betriebe beschäftigt sind. Daß Lehrlinge an autogenen Schweißapparaten beschäftigt werden, wurde aus einem Betriebe gemeldet. Die Unternehmung geschah in dritten Lehrjahr. Weitere Fragen der Erhebung bezogen sich darauf, ob die Lehrlinge auch sehr viele Arbeiten ausführen müßten, die mehr von Hilfsarbeitern oder Ausgeübten ausgeführt werden. Dann, ob die geprüften Meister eingeschrieben würden, wie die Behandlung durch den Meister oder dessen Vertreter, und schließlich wie die Behandlung durch die Gehilfen sei. Nach der Beantwortung dieser Fragen bestand ein nennenswerter Beanstandungen kein Anlaß. In berücksichtigten wird dabei allerdings festgestellt, daß hier das persönliche Empfinden des einzelnen widerspricht. Ueberschreitungen werden von dem einen mehr, von dem andern weniger hart beurteilt, so daß hier ein zweifelhaftes Urteil nicht gebildet werden kann. In wünschiger wäre natürlich, daß die zuletzt angeführten Punkte wirklich keinen Grund zu nennenswerten Klagen abgeben. Das jedenfalls ist in die Augen springende der Erhebung ist die unbedenklich große Zahl von Lehrlingen, die im Schlossergewerbe München beschäftigt werden. Es kann uns wohl nicht als Neuigkeit angesehen werden, wenn hier von Lehrlingszahl gesprochen wird. Die sogenannte Handwerkskammer von 1897 hat den Körperhaftesten der Unternehmer, den Handwerkskammer, die Regelung der Lehrlingsfrage übertragen. Die Handwerkskammer waren nicht in der Lage, die Frage zufriedenstellend zu regeln, sie sind nicht in der Lage, den Nachdruck der von ihnen erlassenen Bestimmungen zu überwachen; sie nehmen als einseitige Vertretung in der Lehrlingsfrage auf ihre Angehörigen zu viel Rücksicht. Darum muß die Arbeiterschaft sich der Lehrlingsfrage annehmen, damit sie sich nicht, wie sie ausbleiben. Dieser Tätigkeit der Arbeiterschaft wird man bei planmäßiger Arbeit die Beachtung nicht verweigern können. S. S.

andere kommen. Bei der ersten gemeinschaftlichen Sitzung der Schlichtungskommission beider Parteien fehlte ein Teil der Meister; es wurde nur mitgeteilt, daß die Meister in einer Versammlung den ersten Beschluß über den Tarifentwurf der Gesellen fassen würden. Bei der zweiten Sitzung wurde, obwohl ein Arbeitervertreter (Pole) entschuldigt fehlte, wohl „verhandelt“, was aber in nichts weiter bestand, als daß den Arbeitern mitgeteilt wurde, die Annahme habe in ihrer außerordentlichen Hauptversammlung den Beschluß gefaßt: „Den neu eingebrachten Lohnentwurf anzunehmen und den Arbeitern anheimzustellen, die Kündigung des alten Tarifvertrages zurückzuziehen, damit dieser fernerhin in Kraft verbleibe, und zwar mindestens bis zum 1. April 1916. Die Mitglieder des Lohnausschusses werden beauftragt, in der morgigen gemeinsamen Sitzung den Arbeitervertretern diesen unabänderlichen Beschluß bekannt zu geben mit der Maßgabe, daß die schriftliche Anerkennung obigen Beschlusses heutiger außerordentlicher Versammlung der inunangesehener Schlosserbetriebe spätestens kommenden Sonntag den 11. April 1914, vormittags 10 Uhr (Schloßturmuhr), in der Obermeisterlei vorliegen muß. Widrigenfalls erfolgt arbeitgeberseitig die Aussperrung der Gesellen.“ Daß die Gesellen so ohne Sang und Klang ihren Tarifentwurf begraben würden, war natürlich ausgeschlossen. Sie zogen es vor, durch einstimmigen Beschluß den Meistern überhaupt keine Antwort zu erteilen und die Dinge ruhig an sich heran kommen zu lassen. Was geschah nun, wie viel die Unsperrung aus? Von 106 Beschäftigten wurden drei unorganisierte und ein Organisierter „ausgesperrt“. Schlußfolgerung ist wohl noch nie eine Aussperrung ins Wasser gefallen, und so herzt haben wohl noch selten Arbeiter über die obermeisterliche Maßnahme nach der Schloßturmuhr gelacht. Nach dem Grundfah aber: „Schmieb“ Eisen, solange es warm ist,“ verlangten nun die Vertreter der Arbeiter sofortige Aufnahme neuer Verhandlungen. Der Herr Obermeister wich jedoch von seinem Stande nicht ab. Es war in der oben angeführten Sitzung beschlossen worden, nicht vor Mittwoch den 22. April zu verhandeln (also nach erfolgter Aussperrung) und dabei sollte es nur bleiben. Die Verhandlungen wurden auf den 24. April festgesetzt. So lange wir warten hatten die Arbeiter weder Luft noch Verantwortung und ihre Vertreter keine Zeit. Daher haben die Arbeitervertreter auf Anregung unseres Bezirksleiters O h r l a d sich mit den bedeutendsten Unternehmern in Verbindung gesetzt und zunächst eine unverbindliche Aussprache mit den Vertretern von 5 Firmen gehabt. In dieser Aussprache wurde von diesen Firmen die Bereitschaft erklärt, mit den Organisationen einen Vertrag abzuschließen. Die Leiter der Organisationen verlangten die Aufnahme folgender U e b e r g a n g s b e s t i m m u n g e n in den Vertrag: „Die Arbeiter dürfen mit keinem Arbeitgeber in Posen einen Vertrag zu ungünstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen abschließen und sind ebenso wie die Arbeitgeber verpflichtet, für die vollständige Durchführung des Vertrages zu sorgen. Falls die Durchführung des Vertrages bei irgend einer Firma nicht anders als durch das Mittel der Arbeitseinstellung möglich sein sollte, haben die Leiter der Arbeiterorganisationen hierin sofort den unterzeichneten Kontrahenten Mitteilung zu machen. Die vertragstreuen Arbeitgeber sind aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit verpflichtet, die jeweils Anerkennung des Vertrages etwa befristeten Firmen in keiner Weise zu unterstützen, insbesondere weder auf direktem noch indirektem Wege Arbeiten für dieselben auszuführen, oder ihnen mit Arbeitskräften auszuweichen. Bei etwaiger Benötigung von Arbeitskräften sind die vertragstreuen Arbeitgeber verpflichtet, die zum Zwecke der Anerkennung des Vertrages etwa im Streit befindlichen oder ausgesperrten organisierten Arbeiter in erster Linie einzustellen.“ Darauf gingen beide Teile ein, und nach einigen Verhandlungen, Sitzungen und Versammlungen wurde dann mit 7 Firmen der neue Vertrag abgeschlossen. Dieser bringt Lohnhöhung von 3 S für jüngere und 4 S für ältere Gesellen in den zwei Jahren der Tarifdauer, neben einigen kleinen anderen Vorteilen. Diese 7 Firmen beschäftigten aber 81 von 106 Gesellen, so daß mehr als drei Viertel aller Gesellen zu den neuen Bedingungen arbeiten. Die Durchführung des Vertrages in den anderen Betrieben sollte nur bis zum Eintritt einer besseren Geschäftslage im Gewerbe zurückbleiben, aber — jetzt hatte es die F u n n u n g e n Sie beschloß, den neuen Tarif eben falls zu unterschreiben, so daß nun der volle Erfolg auf der ganzen Linie für die Arbeiterschaft zu verzeichnen ist. Über die Moral! Die Regierung terrorisiert die polnischen Schlossermeister, die Posen wollten die Deutschen terrorisieren und werden nun selber über den Terrorismus der Arbeiter zittern! Tableau! Nachschrift. Durch ein Zirkular teilt nun der Obermeister der Innung, Wislupski, der staunenden Welt mit, daß die Aussperrung der Bauwerkstätten in Posen aufgehoben ist.

Schmiede.

Düsseldorf. Die Kesselschmiede der Düsseldorf-Ratinger Dampfmaschinenfabrik (vorm. Dürr & Cie.) in Ratingen haben wegen ganz bedeutender Arbeitslosigkeit die Arbeit eingestellt. Es blieb ihnen weiter nichts übrig, da die Sache durch Verhandlungen nicht beigelegt werden konnte. Die Firma gibt sich die ernstlichste Mühe, Streikbrecher zu bekommen. In vielen Betrieben werden unter Deckadresse tüchtige Kesselschmiede bei hohem Lohnwerbendienst gesucht. Die Zentrumsbüro bringen die Streikbrecheranzeigen genau so wie die Schmarbcherpresse, obwohl an dem Streik auch Mitglieder des christlichen Verbandes beteiligt sind. Der Betriebsleiter — ein ganz junger Mann — will den Ratinger Kesselschmieden zeigen, was eine „Harte“ ist, aber viel wird bei der Ausschneidererei nicht herauskommen. Da die Firma zunächst die auswärtigen Reparaturarbeiten zu erledigen suchen wird, ist es notwendig, daß unsere Kollegen im Lande genau aufpassen.

Düsseldorf. Die Verhandlungen im Wagenbauergewerbe zur Erneuerung des Tarifs haben zu keinem annehmbaren Resultat geführt. Die Arbeiter (Schmiede, Stellmacher, Sattler und Lackierer) haben deshalb am 1. Mai die Arbeit eingestellt. Näherer Bericht folgt. Zugang ist streng fernzuhalten.

Rundschau.

Reichstag.

Der Reichstag, der am 27. April nach vierwöchentlichen Osterferien wieder zusammentrat, findet für die in Aussicht genommene kurze Tagung bis Pfingsten eine überreiche Arbeitslast vor sich. Zunächst muß der Etat fertiggestellt werden, was schon eine bedeutende Kraftleistung bedeutet. Sodann sind außer der Befolgungsordnung noch das Spionagegesetz, das Gesetz über das Petroleummonopol, das Konkurrenzverbotgesetz und eine Reihe von anderen Vorlagen vorhanden, die erledigt werden sollen. Dabei hat sich bei einigen, wie zum Beispiel bei der Befolgungsordnung, eine recht weitgehende Meinungsverschiedenheit zwischen Bundesrat und Volksvertretung herausgestellt, was die Regierung durch nicht weniger als 5 „Unannehmbar“, die sie dem Reichstag entgegenrief, zu unterbrechen für gut und nützlich befunden hat. An eine Erledigung aller Entwürfe und namentlich an die Ausgleichung der bestehenden Meinungsverschiedenheiten in der gegebenen Zeit ist kaum zu denken. Unter diesen Umständen gewinnt die Frage, ob der Reichstag demnächst über den Sommer vertagt oder geschlossen werden soll, erhöhte Bedeutung. Wird das Parlament geschlossen, dann fallen damit alle nicht vollendeten Entwürfe weg und müssen ganz von vorn wieder eingebracht und behandelt werden. Wird es dagegen vertagt, dann können die Arbeiten im Herbst wieder dort aufgenommen werden, wo sie zu Pfingsten abgebrochen wurden. Angesichts der dauernden Überlastung der Volksvertretung und ebenso auch der mit ihr arbeitenden Regierungsbürokratie würde sich demnach wohl die Vertagung als eine wesentliche Kraft- und Zeitersparnis vor selbst rechtfertigen, wenn nicht die Frage der Gültigkeit der Reichstagsbeschlüsse hincinspielt. Diese ganz untergeordnete Angelegenheit

beherrschte zurzeit in einzelnen bürgerlichen Parteien die politische Erörterung vollständig. Der nationalliberale Führer Baffermann hat in einer nicht sehr würdigen Weise öffentlich die Ansticht vertreten, die Reichsregierung sei es dem Parlament nach den besonderen Anstrengungen der letzten Sommertagung schuldig, ihm die Freifahrtarten in diesem Sommer zur Verfügung zu stellen, damit die Abgeordneten nicht nur eine gewiß sehr nötige Erholung suchen, sondern auch die politische Vereifung des Landes vornehmen könnten. Der Reichstanzler soll sich aber (wie es heißt, aus Furcht vor verstärkter sozialdemokratischer Agitation) gegen dieses Ersuchen ebenso ablehnend verhalten, wie gegen den Plan, die Gültigkeit der Freifahrtarten ganz allgemein auf die Dauer der Zeit zwischen zwei Wahlen auszudehnen. Für eine solche allgemeine Ausdehnung sprechen manche ernsthaften Gründe. Gegen ein Freifahren um die Sommervertretung aber viel ernstere, namentlich die Rücksicht auf die Würde der Volksvertretung. Die sozialdemokratische Partei hat denn auch keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß für sie bei der Geschäftsbehandlung ausschließlich die in den Dingen selbst liegenden Gründe ausschlaggebend sind, nicht aber die ganz subalterne Erwägung, ob die Freifahrtarten in diesem Sommer gelten werden oder nicht.

Die erste Erörterung im Reichstag drehte sich in der Berichtszeit um die seit Jahren mit großer Leidenschaftlichkeit behandelte Impfsfrage. Impffreunde und Impfgegner stehen sich in allen Parteien gegenüber. An eine Aufhebung des Impfwanges ist in einer Zeit, wo die Serumtherapie einen besonders lebhaften Aufschwung genommen hat, nicht zu denken. Die gesetzliche Einführung der sogenannten Gewissenskaufel, wonach zwar im allgemeinen der Impfwang weiterbesteht, jedermann aber das Recht haben soll, seine Kinder und sich selbst der Impfung zu entziehen, wenn er von ihrer Schädlichkeit überzeugt ist, würde der Aufhebung des Impfwanges gleichkommen. Ein Antrag, zum Studium der ganzen Angelegenheit einen aus Impffreunden und Impfgegnern gleichmäßig zusammengesetzten Untersuchungsausschuß einzusetzen, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt, wobei viele Impffreunde wegen einer endgültigen Verständigung für den Ausschuß stimmten. Die Frage bleibt also auch weiterhin in der Schwebe. Dabei ist zu erwähnen, daß auch unter den Anhängern des Impfwanges der Gedanke immer mehr an Boden gewinnt, die heutige gesetzliche Vorschriften durch die Einführung einer Entschädigungspflicht des Reichs für etwa nachgewiesene Impfschäden zu ergänzen. Auf dieser Linie wird wohl schließlich auch eine Verständigung zustande kommen.

Einen erneuten Vorstoß, die medienburgische Verfassungsfrage ins Rollen zu bringen, unternahm mit einer Interpellation die sozialdemokratische Fraktion, ohne daß auch diesmal ein nennenswerter Erfolg erreicht wurde, da die Reichsregierung wie auch schon früher erklärte, sie lehne ein direktes Eingreifen der Reichsregierung in die politischen Zustände der beiden Obotritenländer ab. Da in den beiden medienburgischen Großherzogtümern die Ritterchaft allen Versuchen, eine zeitgemäße Verfassung mit den beschiedenen Zugeständnissen an die große Masse der Bevölkerung zu verweigern, so werden wir also auch weiterhin den kaum erträglichen Zustand behalten, daß innerhalb des Reichsgebietes zwei nicht unwichtige Einzelstaaten vorhanden sind, in denen nicht einmal die Anfänge eines Verfassungslebens bestehen.

Vor vielen Jahren hat einmal die Frage der Dampfer-Subvention in der deutschen Sozialdemokratie eine Parteiliebe von heute tatsächlich unbegreiflich anmutender Festigkeit entfacht: die Befürworter und Gegner einer Reichsunterstützung an eine Dampferlinie haben sich damals mit unerbittlicher Schärfe bekämpft und nur ihre immerhin ansehnliche Stärke rettete die bewilligende Minderheit vor Ausschlußanträgen. Heute wird diese Frage mit kühler Sachlichkeit behandelt. Die Dampfer-Subvention an den Norddeutschen Lloyd wird langsam abgebaut. Eine darüber handelnde Vorlage erläuterte der Staatssekretär des Innern mit kurzen Worten, und dann wanderte sie an den Reichshausparlamentarischen Ausschuß, ohne daß auch nur ein einziger Abgeordneter eine Bemerkung zur Sache gemacht hätte. So ist der Lauf der Welt. Weder die übertriebenen Hoffnungen der einen Seite noch die grauig-schwarz gemalten Besorgungen der anderen, die vor zwanzig Jahren einander zornig gegenüberstanden, haben sich verwirklicht. Vielleicht wird auch manche brennende Sorge von heute eine Gleichgültigkeit von übermorgen werden.

Gewerkschaftliches.

Metallarbeiter. Mitgliederbestand der Organisationen in der Metallindustrie (nach dem Reichsarbeitsblatt):

	4. Viertel 1913	1. Viertel 1914	Zunahme
Deutscher Metallarbeiter-Verband	545 290	545 648	358
Kupferhämmerer-Verband	5315	5345	30
Gewerkschaft der Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirsch-Wunder)	44 403	44 465	62
„Christlicher“ Metallarbeiter-Verband	41 013	41 604	591

Die „Christlichen“ haben zwar über die rote Woche die Nase gerimpft, sie haben aber, wie aus ihrem Blatt zu ersehen war, selbst ein bißchen „schwarze Woche“ gemacht.

Sattler. Am 25. April 1889 beschloß ein nach Dresden einberufener Kongreß der deutschen Sattler, einen Allgemeinen Deutschen Sattlerverein zu gründen. Schon früher hatte ein solcher bestanden; 1872 hatte Ignaz Wuer ihn gegründet. Diese Organisation brachte es auf 19 Ortsgruppen mit etwa 1000 Mitgliedern; sie löste sich jedoch schon im Anfang des Jahres 1878 auf infolge der Drangsalierungen durch Polizei und Gericht, schon ehe das Sozialistengesetz dazu dienen mußte, den Gewerkschaften auf eine Weile den Garaus zu machen. Nach einigen Jahren entstanden jedoch schon wieder örtliche Sattlervereine, hauptsächlich von solchen Sattlern gegründet, die für den Militärbedarf arbeiteten. Die immer weiter steigende Vergütung des Heeres hatte auch mehr Bedarf an Sattlerwaren zur Folge. In den übrigen Berufsgruppen der Sattlerei herrschte das Kleinmehrwort vor. 1887 konnte man daran denken, eine Allgemeine Deutsche Sattler-Zeitung herauszugeben. 1892 tauchte der Gedanke an die Verschmelzung mit den Tapezierern auf. Diese waren aber dagegen, wie auch jetzt noch. Erfolgreicher waren die Verschmelzungsbestrebungen beim Verbands der Portefeuliers. Dieser schloß sich am 1. Juli 1909 dem Verbands der Sattler an. Die Gewerkschaft hat nunmehr etwa 15 000 Mitglieder. Viele Kämpfe hat sie durchzuführen müssen und mehr als einmal mußten ihr die Arbeiter anderer Berufe zur Hilfe kommen. Sie hat aber auch für zwei Drittel ihrer Mitglieder tariflich geregelte Arbeitsbedingungen erreicht.

Der Steigerverband gefährdet.

Der Deutsche Steigerverband, der schon seit Jahren mit den Grubenbesitzern mit allen Mitteln verfolgt wird, hat sich mit einem besondern Schreien an die Berufskollegen gewandt, in dem er die Steiger aufruft, den Versuchen der Grubenherren entgegenzutreten, die die Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen verhindern wollen. In dem begleitenden Aufruf heißt es:

„Wenn sich in dieser entscheidenden Stunde nicht die übergroße Mehrzahl von denen meldet, die das Anstreben zu Gesicht bekommen, dann hat der Organisationsgedanke im Steigerberuf noch nicht die Wurzel gefaßt, um den Verband auf die Dauer zu erhalten. Dann verdienen es die Steiger nicht, daß für sie noch irgend etwas getan wird. Vor Jahrzehnten mag es für die Träger des Organisationsgedankens noch Zweifel gehabt haben, den Kampf des Gedankens durchzuführen. Der Gedanke hat heute aber gefiegt. Daran ändert die Aufgabe eines vorlesenen Postens, der nicht infolge der Angriffe der Gegner, sondern infolge der Laune der Berufskollegen wegen aufgegeben wird, nicht das geringste. Wer also ein Interesse daran hat,

den Verband zu erhalten, der sorge in der gegenwärtigen Stunde dafür, daß das Anstreben seinen Zweck erfüllt.“
Es ist begreiflich, daß diese Organisation keinen leichten Stand hat. Es geht ihr jedoch nicht anders, als es jeder Arbeitergewerkschaft gegangen ist. Wie haben diese Hindernisse durchzumachen müssen und mehr als einmal war bei ihnen der Fortbestand ernstlich gefährdet. Wenn dies jedoch überwunden ist, dann wird das Vertrauen der Berufsangehörigen wachsen, die Werbestärke steigen, der Einfluß der Organisation zunehmen, und all dies wird in Wechselwirkung aufeinander die Organisation zu der starken Stütze ihrer Mitglieder machen, die sie sein soll. Es wäre merkwürdig, wenn es gerade bei den Grubensteigern anders sein sollte und bedauerlich, wenn es den Grubenherren gelingen sollte, diese Organisation unzulänglich zu machen.

Für Fortführung der Sozialreform.

Das Generalsekretariat der Gesellschaft für soziale Reform schreibt uns, daß sie für die Fortführung der Sozialreform am 10. Mai mittags 12 Uhr in der Neuen Welt in Berlin eine Kundgebung veranstaltet. Die Hauptredner sind Prof. Dr. Franke und Staatsminister Dr. Frhr. v. Berlepsch. Am 9. Mai hält die Gesellschaft in den Bismarck-Sälen, Berlin, Neue Grünstraße 28, eine außerordentliche Generalversammlung ab. Hier werden das Koalitionsrecht (Redner Prof. Dr. Repler, Jena) und der Erstlingslohn (Redner Dr. Well) besprochen werden. Außerdem sollen die Wünsche einzelner in der bisherigen Sozialpolitik besonders vernachlässigter Gruppen, zum Beispiel der Gastwirtsgesellen, Krankenpfleger, Bureauangestellten, sowie der Angehörigen einiger künstlerischer und technischer Berufe kurz zur Sprache kommen. Beide Veranstaltungen sind öffentlich.

Frauenbeschäftigung und Entlohnung in der ober-schlesischen Berg- und Hüttenindustrie.

Es ist kein Ruhmesblatt für Deutschlands Kultur, daß Frauen und Mädchen in der schweren Montanindustrie beschäftigt werden. Die Berg- und Hüttenwerke sind kein geeigneter Arbeitsplatz für den Organismus des weiblichen Geschlechts. Wer darüber im Zweifel ist, der lese nachstehendes Gutachten, das der Wertarzt Dr. Seiffert (Antonienhütte) schon vor mehr als 15 Jahren abgab:
„Unsere Zinkhüttenarbeiterinnen, bei denen man doch im Gegensatz zu den besser situierten Ständen Neigung zur Fleischsucht nicht gerade voraussetzen sollte, leiden häufig und intensiv daran. Die Mülleere macht sich, gerade wie bei den jugendlichen männlichen Arbeitern, durch inter-ive Blässe des Gesichts, der Ohren, Schlämähne, ferner auch durch monatelanges Ausbleiben der Menstruation geltend.“
Ferner teilt derselbe Arzt in seinem Gutachten mit, daß selbst schwere lähmungsartige Zustände an den Unterextremitäten zur Beobachtung kamen.“ Dieses für die Vertreter der Frauenarbeit auf Berg- und Hüttenwerken vernichtende Gutachten wurde, wie schon gesagt, vor mehr als 15 Jahren abgegeben. Heute aber werden noch Frauen und Mädchen, und zwar in vermehrter Zahl, in den Zinkhütten beschäftigt. Und den allergrößten Teil Berg- und Hüttenbesitzern, den ober-schlesischen Zentrumsgrafen, gebührt der Vorrang in der Beschäftigung von Frauen und Mädchen. Dabei werden ihnen Löhne gezahlt, die man als himmelschreiend bezeichnen muß. Hier der Beweis dafür:

Art der Industrie	Zahl der weiblichen Beschäftigten	Jahreslohn für 1913
Stein- und Braunkohlenbergbau	6786	412 M
Eisenerzbergbau	268	321 "
Zink- und Bleierzbergbau	2684	341 "
Kohle- und Gindenanstalten	180	393 "
Hochofenbetriebe	757	377 "
Eisen- und Stahlgießereien	32	323 "
Fluß- und Schweißereiverzeugnisse und Walzwerkebetriebe	591	384 "
Verfeinerungsbetriebe	763	429 "
Zinkhüttenbetriebe	372	405 "
Holzingerzeugung	1276	481 "
Zinkblechwalzwerke	16	329 "
Wol- und Silberhütten	32	442 "

Die Not zwingt die Frauen und Mädchen zur Beschäftigung auf den gesundheitsgefährlichen Berg- und Hüttenwerken, in der Not verbleiben sie auch, trotz schwerer Arbeit, bei diesen Löhnen. In Lumpen gekleidet, mit Kohlenstaub bedeckt, die Hände schweißig und rüßig durch das Kantieren mit den Förderwagen, mit Hade und Schaufel auf den Bergwerken, mit Jange und Streckhammer in den Hütten- und Walzwerken, die Gesichtshaut und Haare verjengt durch die Luft der Oefen, so verlassen sie täglich, größtenteils barfuß, die Arbeitsstelle. Ein wahrer Jammer!

Die Volksfürsorge als treibende Kraft.

Der Ausbau der Volksversicherung, der von den deutschen Gewerkschaften in Gemeinschaft mit den Konsumgenossenschaften durch Gründung und Betrieb der Volksfürsorge angebahnt wurde, erweist sich mehr und mehr als eine immer neue Verbesserung zeitliche soziale Tat. Die nächste Folge war, daß die Furcht vor dem Wettbewerb der Volksfürsorge und deren Eindringen auch auf dem Lande zwei Gesellschaften ins Leben rief, die beide von vornherein die Absicht der Aktionäre auf 4 Prozent festsetzten, die Zantanten für Vorstandes- und Aufsichtsratsmitglieder befreiten, den Verfall von Versicherungen erschwerten und durch Organisationsmaßnahmen die Vermaltungsarbeiten zu ermäßigen suchten. Das für 30 Privatgesellschaften, die in allen diesen Punkten früher zu keinerlei Zugeständnissen bereit waren, bei der von ihr gegründeten Deutschen Volksversicherung A.-G. sofort zu solchen Bestimmungen ihres Profites herbeizuliegen, rechtfertigt mehr als alle anderen Erscheinungen das Vorgehen der Gewerkschaften. Diese zugunsten der Versicherten wirkenden Reformen wirkten aber weiter. Selbst die Victoria beschloß schon 1913, daß sie von 1914 an aus dem Volksversicherungsgeschäft keine Zantanten mehr bezahle und die heutige Generalversammlung des Nordstern beschloß, die Zantanten des Aufsichtsrats ein für allemal auf 4 Prozent zu beschränken. Es ist sicher, daß, wenn die Gewerkschaften auch ferner ihre Werbestärke fortsetzen und der Volksfürsorge alle Versicherungsleistungen zuführen, sowohl die privaten wie die sogenannten „gemeinnützigen“ Gesellschaften gezwungen werden, das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Versicherten von Grund aus zu ändern. Wenn bisher die Volksversicherung lediglich betrieben wurde zur Förderung des Vorteils der Versicherungsgesellschaften, so muß durch die feste Stärkung der Volksfürsorge immer mehr dahin gemirkt werden, daß bei der Volksversicherung der Vorteil der Versicherten in erster Linie Rücksicht findet. Diesem Grundsatze will und hat die Volksfürsorge Geltung verschafft, und das macht sie zur richtigen Versicherungsgesellschaft des arbeitenden Volkes!

Ein entlarvter Simulantenreicher.

Beim Dr. Frhr. Graf zu Reichenberg bei Dresden war ein Arbeiter aus Wilschdorf wegen eines Nervenleidens in Behandlung. Er wünschte, von einem Spezialarzte weiterbehandelt zu werden. Dr. Graf ging darauf ein, schrieb aber gleichzeitig an die Betriebskrankenkasse der Firma Seibel & Naumann, der der Arbeiter angehört, folgenden Brief:

„Reichenberg, den 15. April 1914.“

An die Betriebskrankenkasse der Firma Seibel & Naumann!
Hierdurch erlaube ich mir, der Kasse mitzuteilen, daß das Mitglied (folgt der vollständige Name und die Mitgliedsnummer) mich ersuchte, ihn wegen seines Leidens an einen Nervenarzt zu überweisen; ich habe ihm erklärt, daß ich die Krankheit für durchaus nicht so schwer halte, aber die Klagen des Mannes sind derartig, daß er unbedingt Spezialarztbehandlung für notwendig hält; kurz erlaube ich mir zu bemerken, daß es gerade bei gut zahlenden Kranken häufig vorkommt, daß die Mitglieder, ohne eine heuliche wahrnehmbare Krankheit zu haben und bei dem blühendsten Aussehen und dem fröhlichsten Wesen, sagte sie merken, sie werden etwas krank angenommen und bald wieder zur Arbeit angehalten, recht auffallend Klagen, um aus

meiner Behandlung zu kommen und dann nachherlang bei dem aufglaubigen andern Kollegen zu Hause zu bleiben.

Ein weiteres Urteil erlaube ich mir nicht, sehr mich aber veranlaßt, im Interesse der Kasse auf solche Fälle hinzuweisen.

Hochachtungsvoll
gez. Dr. Graf.“

Der „gutgläubige andere Kollege“ ließ sich durch den Brief nicht davon abhalten, den Kranken zu untersuchen. Er fand bei ihm eine Fistel am linken Oberkiefer (kein Wunder, daß der Kranke klage) und schrieb ihm einen Aufnahmechein fürs Krankenhaus aus, weil der Kranke operiert werden mußte.

Die Rheinisch-Westfälische Zeitung Nr. 506 bringt in ihrer Mittagsausgabe vom 28. April (Mittagsausgabe, Nr. 506) eine Abhandlung von einem Dr. G. Stromann über „Die Enttarnung von Unfall-Simulanten“. Vielleicht überweist das genannte Unternehmerrblatt diesem Herrn den Brief als Unterlage für weitere beratige Arbeiten.

Die Neunwetten der Arbeiter.

Es kommt bei den deutschen Arbeitern glücklicherweise lange nicht so oft vor wie bei den englischen, daß sie ihren sauer verdienten Lohn beim Pferderennen verwerten. In Manchester haben wir in von Arbeitern bewohnten Straßen Anschläge, die den Arbeitern Gelegenheiten zum Abschluß von solchen Wetten anbiehen. Der längst verhandelte Prozeß gegen mehrere Gendarmenleutnantsmeister wegen Verletzung durch Buchmacher zeigt jedoch, daß auch in Deutschland wenigstens stellenweise das gleiche Uebel vorhanden ist. Darum sind folgende, in der Arbeitsmarktkorrespondenz von Richard Calmer erschienenen Ausführungen besonders beachtenswert:

„Die Renn- und Wettsitten hat begonnen, gleichzeitig zeigt ein lehrreicher Prozeß vor dem Kriegsgericht aller Welt den Sumppf der Rennplatzkorruption. Der Laie wundert sich, daß die Buchmacher, und zwar nicht die „großen Kanonen“, sondern die mittleren und kleineren Unternehmer dieser Art den Gendarmen derartig reichliche Bestechungsgelder zahlen konnten. Die Buchmacherei scheint doch auch im sogenannten handwerksmäßigen Kleinbetrieb ein recht gewinnbringendes Geschäft zu sein. Andernfalls würden diese Leute doch wohl auch die hohe strafrechtliche Gefahr nicht auf sich nehmen. Ueber der Bestechung wegen Buchmacherei drohen ihnen unter Umständen noch größere Unannehmlichkeiten, wenn sie soweit gehen, Polizeibeamte oder Gendarmen zu bestechen. Wer bildet den Kundenkreis dieser Kleinbetriebe? Größtenteils sind es die „kleinen Leute“: Arbeiter, Handwerker, Angestellte, Portiers, Kellner etc., kurzum ein Publikum, das am Totalfaktor nicht wetten kann, weil dort die Einflüsse zu hoch sind, oder weil es ihm nicht möglich ist, selbst den Kennplatz aufzusuchen. Diese Leute tragen ihre sauer verdienten Groschen zum Buchmacher in der Hoffnung, einen kleinen Gewinn herauszuschlagen. Die Arbeiterfrauen wissen vielfach ein Lied davon zu singen, welche Folgen die Wettsitten des Familienvaters zuweilen haben kann! In den kleinen Kneipen, Zigarrengeschäften und beim Freizeur etc. werden Wetten abgeschlossen. Allenfalls das gleiche Publikum. Die Wett- und Spielzeuge der feubalen und reichen Kreise hat auf die unteren Volksschichten ansetzend gewirkt. Die Konzeffionierung der Buchmacher wird voraussichtlich diese unglückseligen Zustände vergrößern. Von den Gegnern der Arbeiterbewegung sollte von solchen Arbeitern, die nicht gerade über ein ausgeprägtes Klassenbewußtsein verfügen, wird behauptet, daß die Beiträge für die Gewerkschaften zu hoch seien und den Haushalt des einzelnen zu stark belasten. Was sind diese Beiträge, die doch der wirtschaftlichen Förderung der Arbeiterklasse sowie der Versicherung für die Zeit der Arbeitslosigkeit zu dienen, im Vergleich zu den viel höheren Summen, die von den Buchmachern den Arbeitern aus den Taschen gezogen werden! Wer sein Geld am Rennplatz verliert, darf sich nicht beklagen. Ihm geschieht vollkommen recht. Er verdient die schwersten Vorwürfe, wenn er dadurch Frau und Kinder dem Elend preisgibt. Trunt und Spiel sind die aller schlimmsten Feinde der modernen Arbeiterbewegung. Sie lenken nicht nur den Blick des einzelnen von seinen wichtigsten Interessen ab, sondern verschlechtern seine ohnehin so unsichere wirtschaftliche Stellung ganz erheblich, so daß er immer mehr zurückkommt im wirtschaftlichen Kampfe. Das Beispiel der oberen Schichten ist keine Entschuldigung für den Arbeiter, ebensowenig wie sonstige Ausschreitungen und kostspielige Partysien dieser Kreise als Vorbildlich gelten dürfen. Das Proletariat hat gerade gegen diese Schichten einen schweren wirtschaftlichen Kampf um den Anteil an Produktionserträge auszufechten und muß darauf bedacht sein, sich für diesen Kampf leistungsfähig zu erhalten. Ob die Buchmacherei zum Besten der schwindsüchtigen Staatskassenzonzeffioniert wird oder ob sie verboten bleibt, spielt für den Arbeiter keine Rolle. Er tut auf alle Fälle am besten, wenn er seine Taschen aufschließt und sich hütet, derartige Parasiten zu mähen. Die Hebung des Renn- und Reitports, der ja die Pferderennen angeht, dient dem Arbeiter ebenfalls so gut wie gar nichts an.

Wie die Zentrumspreffe christlich organisierte Streikende behandelt.

Auf der Köchlingschen Grube H o s t e n b a c h streiken seit einigen Wochen christlich organisierte Bergarbeiter. Der Gewerkschaftsleiter Bergarbeiter führt diesen Streik und erklärt, daß er nicht daran denkt, nachzugeben. Der Bergarbeiterverband verübte keine Klage gegen den Gewerkschaftsleiter wegen dessen Streikbrecherien, sondern hielt seine Mitglieder zur Teilnahme an. Von dieser Seite droht dem christlichen Gewerkschaftsleiter also keine Gefahr, wohl aber von einer anderen, die mit den christlichen Organisationen durch die und dünn geht, wenn diese in der Arbeiterbewegung als D u e r t r e i b e r i n n e n wirken. Es sind Zentrumsblätter, die sich nicht scheuen, Streikbrecheranzeigen aufzunehmen. So nahm die Essener Volkszeitung eine Anzeige der bekannten Streikbrecherfirma Lange auf, in der tüchtige Bergarbeiter für Hostenbach gesucht wurden. Die Anzeige hatte den Erfolg, daß sich Lesef der schwarzen Volkszeitung als Streikbrecher meldeten, wenn auch der größte Teil von ihnen nachträglich wieder auf Hostenbach abgelegt wurde, weil er für die Bergarbeit nicht taugte. Immerhin blieb aber eine Anzahl der mit Hilfe des Zentrumsorgans aufgetriebenen Streikbrecher auf der Grube. Am 18. April brachte ein zweites Zentrumsorgan in Ruhrboden, die G e l l e n f i r c h e n e r Z e i t u n g, eine Streikbrecheranzeige. Diese hatte den Erfolg, daß sich auch in der Gelsenkirchener Gegend Arbeitswillige massenhaft einfanden, um nach der Grube Hostenbach abgehoben zu werden. Die Streikbrecher, die auf Grund der Anzeigen der beiden Zentrumsorgane sich einfanden, mögen sich nicht einmal benutzt gewesen sein, etwas Schlimmes zu tun, wenn sie ihren kämpfenden Klassengenossen in Saarabien in den Rücken fielen. Haben doch die beiden genannten Organe seit mehreren Jahren bei den beschiedenen Gelegenheiten den Streikbruch verherrlicht, sie waren die besten Unterweiser der Streikbrecher auch beim letzten großen Bergarbeiterstreik. Wer seine gewerkschaftliche Erziehung von den schwarzen Organen im Ruhrboden erhalten hat, der glaubt schließlich noch, ein gottgefälliges Werk zu tun, wenn er seinen kämpfenden Arbeitsbrüdern als Vertreter in den Raden springt. Man sage nicht, daß die genannten Organe nicht wukten, welchem Zweck sie Anzeigen senden. Wenn die Firma Lange & Co. in Essen Arbeiter sucht, dann weiß jedes Kind in Essen, worum es sich handelt. Die Essener Volkszeitung ist nicht so weisfremd, daß sie nicht wüßte, was los ist, wenn ihr diese Firma einen Auftrag erteilt. Auch die Gelsenkirchener Zeitung kann sich nicht mit Unkenntnis entschuldigen.
Das Bemerkenswerteste ist, daß sich bisher kein christliches Gewerkschaftsorgan gefunden hat, das den beiden Zentrumsorganen gesagt hätte, was im Interesse der Streikenden zu sagen ist. Nicht einmal das Organ des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter magt, ein Wort gegen die Firma Lange & Co. zu sagen. Darf die Zentrumsblätter sich gegen christliche Arbeiter alles erlauben oder wollen die christlichen Streikführer, auf diese Weise dem Streik ein Ende machen zu können? —

